

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg. Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Leipzig, den 7. Mai 1908. Anzeigen im „Korr.“ kosten: die vergespaltene Nr. 53.
 Sämtlich 150 Nummern. Rompageitseite 25 Pfennig; Verjammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
 Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Neutralität ist Unsinn!

Mit diesen Worten überschreibt Kollege Gustav Krüger (Leipzig) seinen Artikel in Nr. 49 des „Korr.“ und sucht in längeren Ausführungen eine Begründung vom Stapel zu lassen. Wahrscheinlich, ein großes Wort gelassen ausgesprochen! Wohl die meisten Kollegen werden beim Lesen dieses Artikels des Staunens nicht müde geworden sein. Ich selbst habe die Zeilen des Kollegen Krüger öfters als einmal durchgesehen und mich unwillkürlich gefragt: „Was mag den Kollegen veranlaßt haben, seine Zeilen mit diesen Worten zu krönen?“ Nach der dankenswerten Arbeit des Kollegen Krüger, der in mehr denn zwanzig Artikeln die Frage der Neutralität behandelte, habe ich eine solche Meinungsäußerung nicht erwartet. Also die mühevollen Arbeit unsers „Korr.“ ist ebenfalls Unsinn! Auch alle Kollegen, die sich über die neutrale Haltung unsrer Organisation an dieser Stelle ausgesprochen haben, haben Unsinn gesprochen. Selbst unser Zentralvorstand und alle berufenen Führer, die unser Verbandsorgan in ein ruhiges Jahrgewässer leiten sollen und müssen, begehen einen Unsinn, wenn sie die neutrale Haltung als die richtige bezeichnen. Mit einem Worte gesagt, unsre ganze Organisation, die doch auf neutralem Boden basiert, ist Unsinn. Kollege Krüger wird nun sicher behaupten, daß er nicht im entferntesten daran gedacht hat, einen solchen Vorwurf allen denen zu machen, die neutral sind. Aber ich bin der festen Überzeugung, daß er sich davon nicht reuwaschen kann. Seine Meinung spiegelt wieder einmal in dem bekannten sozialdemokratischen Grundsatz: „Partei und Gewerkschaften sind eins.“ „Der Zweck der Gewerkschaften ist,“ so schreibt der Leipziger Kollege, „die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in wirtschaftlicher Beziehung auf das günstigste Maß zu heben.“ Weiter unten empfiehlt er jedem Gewerkschaftler und Verbandsmitglied, das Programm der sozialdemokratischen Partei zur Hand zu nehmen und zu untersuchen, ob die Partei die Pflicht hat, die Menschheit dem obengenannten Ziele zuzuführen. Das wollen wir einmal genauer untersuchen. Daß in dem sozialdemokratischen Programme sich ein Bestreben geltend macht, die Anhänger im wirtschaftlichen Kampfe zu stählen, um bessere Verhältnisse zu schaffen, kann wohl niemand leugnen; ob es aber in derselben ruhigen und besonnenen Weise geschieht, wie es unsre Organisation seit mehr denn 40 Jahren gezeigt hat, ist eine andre Frage. Das ist der wunder Punkt, der den sog. sozialdemokratischen Gewerkschaften so manche Niederlage bereitet hat im wirtschaftlichen Kampfe. Was nicht der Wortlaut des sozialdemokratischen Programms, wenn keine Durchführung nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt wird? Die Zeiten des Faustrechts sind vorüber. Unsre Organisation hat es in der Praxis durchgemacht, und die meisten Errungenschaften sind ihrer besonnenen neutralen Haltung zuzuschreiben. Niemals ständen wir als führende Gewerkschaft da, hätten wir uns das sozialdemokratische Programm zu eigen gemacht. Es ist auch ein Unbding, zwei Herren zu gleicher Zeit zu dienen. Wir haben in unsren Reihen auch Kollegen, die überzeugte Sozialdemokraten sind in ihrer politischen Überzeugung, was ihnen ja niemand verwehren kann, jedoch als Gewerkschaftler und Verbandsmitglieder müssen sie ihre politische Meinung ausschalten. Sind wir einmal gezwungen, als Gewerkschaftler einen wirtschaftlichen Kampf zu führen, so kann doch die politische Meinung nicht führend dabei sein. Wir Buchdrucker haben unsren Arbeitgebern gezeigt, daß wir auf friedliebender Bahn uns bewegen und den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend das zu erringen suchen, was unsrer Lebensunterhalt erfordert. Wir haben uns also als neutrale Gewerkschaft erprobt und dadurch errungen, was die wirtschaftliche Lage innerhalb unsers Gewerbes gestattete. Wie der Kollege Krüger zu diesem Worte gelangt ist: „Neutralität ist Unsinn!“ kann ich daher nicht ergründen. Als überzeugter Gewerkschaftler wohl nicht, jedenfalls aber als überzeugter Parteifanatiker. Die Fälle stehen übrigens nicht vereinzelt da, daß Verbandsmitglieder ihre parteipolitische Betätigung höher schätzten als die gewerkschaftliche, sogar zugunsten der sozialdemokratischen Partei Verrat übten an ihrer Organisation. Für mich kann das sozialdemokratische Parteiprogramm niemals führend sein in meinen Anschauungen als Verbandsmitglied, und ich glaube auch für die große Mehrheit unsrer Kollegen nicht. Und für alle diese Kollegen bedeuten die Worte des Leipziger Kollegen einen schweren

Vorwurf. Solche Meinungen von unsren Kollegen stammen aber auch meistens nur aus der Großstadt. Die Provinz-Kollegen sind darin andrer Überzeugung. Und das mit Recht. In den Provinzdruckorten einen wirtschaftlichen Kampf mit Erfolg durchzuführen, kann nur durch eine vollständig neutrale Haltung geschehen, also mit Ausschluß aller politischen Tendenz. Die meisten Prinzipale hätten heute den Tarif noch nicht anerkannt, wenn die betreffenden Kollegen bei ihrem Ringen um die wirtschaftliche Besserstellung sich als Sozialdemokraten aufgepielt hätten. Auch so mancher Ortsverein wäre nicht zustande gekommen, da ihm ein Versammlungslokal nicht zur Verfügung gestanden hätte. Die bisherige Taktik unsrer Organisation und ihrer Führer hat das gelehrt und ist die einzig richtige. Für uns Buchdrucker kann nur eine durchaus neutrale Haltung auf Erfolg hoffen. Möge es auch in aller Zukunft so bleiben.
 Saarlouis (Saar). Heinrich Schüb.

Zur Erhöhung der Unterstützungssätze.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung unsrer Unterstützungssätze braucht wohl nicht erst eine lange Begründung. Die von vielen Seiten gestellten diesbezüglichen Anträge lassen eine solche Notwendigkeit deutlich erkennen. Es handelt sich also nur um die Möglichkeit einer solchen Erhöhung. Um die Möglichkeit beurteilen zu können, ist eine genaue Kenntnis der Verhältnisse nötig sowie der Summen, welche durch eine solche Erhöhung in Anspruch genommen werden würden. Hierüber herrscht selbst unter Kollegen an leitenden Stellen eine große Unkenntnis, trotz den ausführlichen Jahresberichten des Zentralvorstandes. Die finanzielle Lage des Verbandes kann nur als günstig bezeichnet werden. Sie hat sich seit dem Jahre 1902, wohl dem schlechtesten seit langen Jahren, in erfreulicher Besserung befunden bis in die Jetztzeit. Im Jahre 1901 war es schon nicht möglich, die Ausgaben durch die Einnahmen an Beiträgen zu decken, so daß eine Mehrausgabe von 27063,39 Mk. zu verzeichnen war, die sich im Jahre 1902 auf 108206,78 Mark steigerte. In beiden Jahren war es nur durch die Zinsen und sonstigen Einnahmen möglich, daß noch ein Überschuß erzielt wurde. Seit 1903 ist der Verband in der Lage, seine Ausgaben durch die Einnahmen an Beiträgen decken zu können und von Jahr zu Jahr einen höheren Überschuß zu erzielen.

Die betreffenden Ziffern mögen hier folgen:

Jahr	Einnahme an Beiträgen	Gesamtausgabe	Überschuß einjährig	Überschuß einjährig u. sonstige Einnahmen
1901	155917,4—	1586237,39	99044,45	19320,69
1902	1682843,90	1791050,68	238591,35	238591,35
1903	1843232,80	1726363,25	408485,65	556198,73
1904	2068463,90	1796335,28	556198,73	766727,90
1905	2249828,10	1851571,12	556198,73	766727,90
1906	2480344,50	1901670,99	556198,73	766727,90

Es ergibt sich hieraus, daß die Zunahme an Einnahmen eine größere war als die Zunahme der Ausgaben, infolgedessen vermehrte sich auch das Vermögen des Verbandes von 3129044,86 Mk. am 31. März 1901 auf 5217413,53 Mk. am 31. März 1907. Was nun die speziell für die Unterstützungszwecke verausgabten Gelder betrifft, welche bei der Beurteilung der Erhöhungsmöglichkeit in erster Linie in Betracht kommen, so sind die Ausgaben für die Reise-, Orts-, Kranken- und Invalidenunterstützung zusammen seit 1902 auf fast gleicher Höhe geblieben, sie waren sogar 1906 etwas niedriger als 1902. Dies erklärt sich durch die Tatsache, daß die Reise- und Ortsunterstützungsausgaben sanken, während die Kranken- und Invalidenunterstützungen um die ungefähre gleiche Summe in die Höhe gingen. Auch diese Ziffern sind sehr interessant; es betragen die

Aus diesen Ziffern ist das Fallen der Reise- und Ortsunterstützung und das Steigen der Kranken- und Invalidenunterstützung deutlich zu erkennen, ebenso das Gleichbleiben der Gesamtsumme dieser vier Unterstützungszweige. Vergleicht man diese Summe mit den erzielten Überschüssen, so läßt sich nachweisen, daß seit dem Jahre 1904 eine Erhöhung dieser vier Unterstützungssätze um etwa 15 Proz. ohne jede Erhöhung des Beitrags möglich war, und daß diese Erhöhung durch die Einnahmen an Beiträgen, ohne Inanspruchnahme der Zinsen usw., zu decken war. Eine solche Erhöhung hätte bei einer Ausgabe von rund 1575000 Mk. im Jahre 1904 für diese vier Unterstützungszweige eine Summe von 236250 Mark erfordert. Der Überschuß der Einnahmen an Beiträgen über die Gesamtausgaben betrug 272128,62 Mk., so daß noch verblieben wären 35878,62 Mk. oder mit den sonstigen Einnahmen etwa 172000 Mk. Für 1905 wären die betreffenden Ziffern gewesen: Überschuß der Beiträge 398256,98 Mk., eventuelle Mehrausgabe 238050 Mk., verbleibt Überschuß etwa 160000 Mk. oder mit sonstigen Einnahmen etwa 318000 Mk.; für 1906: Überschuß der Beiträge 578673,51 Mk., eventuelle Mehrausgabe etwa 236040 Mk., verbleibt Überschuß etwa 342000 Mk. oder mit sonstigen Einnahmen etwa 530687 Mk. Der verbliebene Überschuß wäre also noch so beträchtlich gewesen, daß eine Erhöhung der Beiträge nicht erforderlich gewesen wäre. Sind diese Ergebnisse für diese früheren Jahre als gute zu bezeichnen, so sind sie auch für 1907, von dem bis Abfassung dieses Artikels die Berechnungen über drei Quartale vorliegen, nur als günstig zu bezeichnen. Die Gesamtsumme betrug 2399466,61 Mk., die Gesamtausgabe 1651629,79 Mk., der Überschuß somit 747836,82 Mk., fast so viel wie für das ganze Jahr 1906. Der Überschuß wird aller Voraussicht nach die Höhe von einer Million im Geschäftsjahr 1907 erreichen (für das Kalenderjahr 1907 betrug er tatsächlich die Summe von 1024000 Mk.), denn das fehlende Quartal Januar bis März bringt, wie aus allen Jahren nachzusehen, die höchsten Einnahmen. Die vier Unterstützungszweige erforderten eine Summe von zusammen 1371850 Mk., eine 15prozentige Erhöhung hätte gefordert die Summe von etwa 205300 Mk., so daß der noch verbliebene Überschuß betragen hätte etwa 542000 Mk.

Auf den einzelnen Beitrag von 1,10 Mk. berechnet, stellen sich die Ausgaben ungefähr folgendermaßen:

Jahr	Reise- unterst.	Orts- unterst.	Kranken- unterst.	Invaliden- unterst.	Sonstige	Übersch.
1904	10 1/4	27 1/2	37	10	11 1/4	14
1905	8 1/2	23	37	10 1/2	12	10
1906	6 1/2	19	34	10	14 1/2	26

Es ist selbstverständlich, daß in jedem Jahre ein gewisser Überschuß erzielt werden muß. Auf der Generalversammlung 1905 in Dresden führte als Sprecher der für die Beratung der Anträge zur Erhöhung der Unterstützung eingesezten „Erfahrungskommission“ Demuth (Gamburg) laut Protokoll aus: „... Um allen Anforderungen, die seitens der verschiedenen Unterstützungszweige an uns gestellt werden, gerecht werden zu können, insbesondere dem für die Invaliden, die doch bis an ihr Lebensende versorgt werden müssen, sind wir als vor-sichtige Kaffeemischen gezwungen, in jedem Jahre mindestens 150000 Mk. so lange zurückzulegen, bis ein gewisser Beharrungszustand eintritt.“ Dieser Satz von 150000 Mk. erscheint bei der jetzigen Mitgliederzahl etwas niedrig, er könnte ruhig auf das Doppelte erhöht werden; selbst bei den erhöhten Unterstützungssätzen wäre dieser Satz in den Jahren 1905, 1906 und 1907 erreicht und überschritten worden. Die Generalversammlung in Dresden kam mit Recht zur Ablehnung der Erhöhungsanträge; die Entwicklung des Verbandes ließ sich nicht voraussagen, und nach den schlechten Jahren 1901 und 1902 war Vorsicht geboten. Heute ist dies anders; die Verhältnisse haben sich fortgesetzt günstig entwickelt. Es kann nicht die Aufgabe des Verbandes sein, permanent so hohe Überschüsse zu erzielen wie in den letzten Jahren, und dabei die berechtigten Ansprüche der Mitglieder fortwährend zu negieren, denn diese Überschüsse können nur auf Kosten unsrer notleidenden Kollegen gemacht werden. Bei der den obigen Berechnungen zugrunde gelegten 15prozentigen Erhöhung, die durchaus nicht als übermäßig bezeichnet werden kann, würden sich die einzelnen Sätze stellen:

Jahr	Reise- unterst.	Orts- unterst.	Kranken- unterst.	Invaliden- unterst.	Summa
1901	245989,21	513943,50	537732,29	122109,—	1419724,—
1902	307006,12	590640,25	538125,01	145780,50	1581551,85
1903	242857,65	542798,50	583672,28	169308,75	1538637,18
1904	193627,26	514401,75	674736,55	191509,50	1574275,06
1905	170470,19	466118,25	741549,42	208931,—	1587068,86
1906	143443,45	443372,50	759568,66	227135,25	1573542,86

Reifeunterstützung	statt 1,00 = 1,15 Mk.
"	" 1,25 = 1,40 "
Ortsunterstützung	" 1,50 = 1,70 "
Frankenunterstützung	" 1,40 = 1,60 "
Invalidenunterstützung	" 1,00 = 1,15 "
"	" 1,25 = 1,40 "

Ebenso berechtigt und durchführbar sind die Anträge auf Erhöhung der Verwaltungskostenüberweisung an die Gaeue von 3 auf 4 Proz. Bei einer Ausgabe für diesen Zweck im Jahre 1904 von 82240,12 Mk. hätte die Erhöhung betragen 20746,70 Mk.; 1905: Ausgabe: 67741,96 Mk., Erhöhung: 22580,66 Mk.; 1906: Ausgabe: 74626,81 Mk., Erhöhung: 23875,60 Mk. Diese Summen hätten also den erzielten Überschuss der betreffenden Jahre nur unwesentlich vermindert. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß das Verbandsvermögen auf den Kopf des Mitgliedes berechnet am 31. März 1901 bei 30010 Mitgliedern und 3129044,86 Mk. ungefähr 104,25 Mk. betrug, während es am 31. Dezember 1907 bei 53923 Mitglieder und 5965250,35 Mk. ungefähr 110,60 Mk. betrug.

Hoffentlich lassen sich recht viele Mitglieder durch vorstehende Ausführungen bewegen, sich selbst mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und die angeführten Ziffern und Berechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Zahlen sind den betreffenden Rechenschaftsberichten des Zentralvorstandes, für 1907 den Vierteljahrsabrechnungen im „Korr.“ entnommen. Die Kollegen werden zu dem gleichen Resultate kommen und ihre Vertreter zur Generalversammlung in entsprechendem Sinne beauftragen.

Halle a. S. Wilh. Grützbaeh.

Zeit- und Streitfragen des Bürgerlichen Rechtes.

Vom Junggesellen- zum Ehestande.

Nachdem ich bereits in einer Anzahl von Artikeln die sozialpolitische Gesetzgebung, deren Rechtspflege usw. behandelt, so sei mir, trotzdem ich auf diesem Gebiete stets interessantes Material auf Lager habe, der Abwechslung halber einmal der Weg durchs Bürgerliche Recht gestattet. Auch hier werde ich mich bemühen, den Kollegen fürs spätere Leben entsprechende Fingerzeige zu geben. Schließen wir uns deshalb gleich dem Verlobten an und sagen ihm, was für gesetzliche Bestimmungen für das Verlöbniß in Betracht kommen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch geht davon aus, daß durch das Verlöbniß nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden kann (§ 1297). Das Verlöbniß ist an keine Form gebunden; erforderlich ist auch nicht, wie vielfach angenommen wird, das Wechseln der Ringe, die Anzeiger an Verwandte, Bekannte usw. — Einfache Liebesgeschenke sind keine Verlöbniße, sondern als Verlöbniß wird vorausgesetzt, daß die Parteien sich nicht nur ihre Liebe gestanden haben, sondern auch darüber einig geworden sind, daß sie sich ehelichen wollen. Das Verlöbniß wird aufgehoben durch gegenseitiges Einverständnis, durch Tod oder durch einseitigen Rücktritt eines der Verlobten. Tritt nun ein Verlobter von dem Verlöbniße zurück, so hat er nach § 1298 des B. G.-B. dem andern Verlobten und dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Dem andern Verlobten hat er auch den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige, sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung berührende Maßnahmen getroffen hat. Der Schaden ist nur insoweit zu ersetzen, als die Aufwendungen bei Eingehung der Verbindlichkeiten und die sonstigen Maßnahmen den Umständen nach angemessen waren. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn ein „wichtiger Grund“ für den Rücktritt vorliegt. Die auf Grund des § 1298 zu stellenden Ansprüche müssen also daraus entstanden sein, daß in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht oder Verbindlichkeiten eingegangen worden sind. So kann z. B. Entschädigung für die Aussteuer gefordert werden, und zwar nicht allein von dem Verlobten, sondern auch von den Eltern und dritten Personen, die an Stelle der Eltern gehandelt haben. Haben somit Stiefeltern, Pflegeeltern oder Verwandte für einen verwaisten Verlobten an Stelle der abwesenden oder verhinderten Eltern aus gleichen Gefühlen und sittlichen Rücksichten, wie bei diesen vorausgesetzt werden durfte, gehandelt, so steht ihnen ebenfalls Anspruch auf Ersatz der gemachten Aufwendungen zu. Hat die Braut etwa in Erwartung der Ehe die Stellung aufgegeben, so muß auch dieser Schaden ersetzt werden. Der § 1298 soll nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes vom 12. November 1903 nicht die Nachteile ausgleichen, die dem verlobnistreuen Teile aus dem Rücktritt des andern Teiles erwachsen sind, sondern die aus solchen Maßnahmen bereits erwachsenen Nachteile, die er in Erwartung der Ehe hinsichtlich seines Vermögens und seiner Erwerbsstellung verdinglicher Weise getroffen hat. Die betreffenden Verfügungen des verlobnistreuen Teiles müssen hiernach vor dem Bruche des Verlöbnisses liegen; über den Zeitpunkt aber, wenn der hierdurch verursachte Schaden eingetreten ist, stellt das Gesetz kein Erfordernis auf. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes vom 6. Juni 1904 ist die Verfügung oder Zurücknahme der Einwilligung des Vaters in die Eheschließung nicht ein für allemal als ein wichtiger Grund für den einseitigen Rücktritt vom Verlöbniß anzusehen. Die konkreten Umstände eines jeden Falles müssen hierüber entscheiden. Als ein wichtiger Grund

würde es nicht anzusehen sein, wenn die Eltern eine reichere Braut ausfindig machen, und somit nur aus Geldgier die Zustimmung zurückziehen. Als wichtige Gründe für den Rücktritt können u. a. in Betracht kommen: Vangwierige, ansteckende Krankheiten, Mängel im Charakter, Verletzung der Verlobnistreue. Haben beide Teile durch ihr Verhalten einen Grund zum Rücktritte gegeben, so kann alsdann von keiner Seite Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Veranlaßt ein Verlobter den Rücktritt des andern durch ein Verschulden, das einen wichtigen Grund für den Rücktritt bildet, so ist er gemäß § 1299 des B. G.-B. nach Maßgabe des § 1298 zum Schadenersatz verpflichtet. Hiernach muß der zurücktretende Verlobte beweisen, daß dem andern Teil ein Verschulden zur Last fällt, welches einen wichtigen Grund zum Rücktritte bildet.

Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Bewohnung gestattet, so kann sie nach § 1300 des B. G.-B., wenn die Voraussetzungen des § 1298 vorliegen, auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Der Anspruch ist nicht übertragbar und geht nicht auf die Erben über, es sei denn, daß er durch Vertrag anerkannt, oder daß er rechtsanständig geworden ist. Unter den § 1300 fallen also die Fälle, wo während eines Verlöbnisses eine Bewohnung stattgefunden hat, und nachdem der Bräutigam ohne wichtigen Grund vom Verlöbniße zurücktritt oder durch sein schuldhaftes Verhalten den Rücktritt der Braut verursacht. Ansprüche auf Grund des § 1300 können schon gestellt werden, wenn die Braut dem Bräutigam die Bewohnung gestattet hat. Daß eine direkte Schwängerung vorliegen muß, ist durchaus nicht erforderlich. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes vom 19. Februar 1902 soll der verlassenen Braut, die durch einen in Erwartung der künftigen Ehe dem Verlobten gestatteten vorzeitigen Geschlechtsverkehr in den Augen der Welt einen Mafel erlitten hat, eine Entschädigung dafür gewährt werden, daß ihre Aussichten auf eine Versorgung zerstört oder doch beeinträchtigt worden sind. Die zu zahlende Entschädigung richtet sich nach der gesellschaftlichen Stellung, Vermögen und Einkünften der Parteien. Erforderlich ist durchaus nicht, daß die Braut Jungfrau war, auch eine Witwe oder geschiedene Frau kann eintretendenfalls auf Grund des § 1300 vorgehen. Dagegen stempelt jeder frühere außereheliche Geschlechtsverkehr die Braut als „bescholtene“.

Unterbleibt nun die Eheschließung, so kann nach § 1301 des B. G.-B. jeder Verlobte von dem andern die Herausgabe desjenigen, was er ihm geschenkt oder zum Zeichnen des Verlöbnisses gegeben hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer unzureichfertigen Bereicherung fordern. Im Zweifel ist anzunehmen, daß die Rückforderung ausgeschlossen sein soll, wenn das Verlöbniß durch den Tod eines der Verlobten aufgelöst wird. Wer z. B. den Rücktritt des andern Teiles verschuldet, muß die erhaltenen Geschenke, zu welchen auch der Verlobungsring gehört, nicht allein zurückgeben, sondern verliert auch noch die von ihm gemachten Geschenke. Ansprüche aus den §§ 1298—1301 verjähren in zwei Jahren von der Auflösung des Verlöbnisses an.

Begleiten wir nun dort, wo eine Auflösung des Verlöbnisses nicht stattgefunden hat, den Bräutigam weiter bis zum Ehestande. Den sehr wichtigen Schritt, in den Ehestand zu treten, darf ein Mann nicht vor dem Eintritte der Volljährigkeit, eine Frau nicht vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres, unternehmen (§ 1303 des B. G.-B.). Von dieser Vorschrift kann einer Frau Befreiung bewilligt werden. Die Volljährigkeit tritt mit Vollendung des 21. Lebensjahres ein; jedoch kann auf Antrag das Amtsgerichtes die Volljährigkeitserklärung schon mit Vollendung des 18. Lebensjahres ausgesprochen. Ein eheliches Kind bedarf nach § 1305 des B. G.-B. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zur Eingehung einer Ehe der Einwilligung des Vaters, ein uneheliches Kind bedarf bis zum gleichen Lebensalter der Einwilligung der Mutter. An die Stelle des Vaters tritt die Mutter, wenn der Vater gestorben ist, oder wenn ihm die sich aus der Vaterschaft ergebenden Rechte nicht mehr zustehen. Ein für ehelich erklärtes Kind bedarf der Einwilligung der Mutter auch dann nicht, wenn der Vater gestorben ist. Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn sie zur Abgabe einer Erklärung dauernd außerstande sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Einem an Kindesstatt angenommenen Kinde gegenüber steht die Einwilligung an Stelle der Eltern demjenigen zu, welcher das Kind angenommen hat. Wird die elterliche Einwilligung einem volljährigen Kinde verweigert, so kann sie auf dessen Antrag durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Das Gericht hat die Einwilligung zu erteilen, wenn sie ohne wichtigen Grund verweigert wird.

Den Braut- und Eheleuten will ich nun noch einige Winke geben. Nach § 1410 des B. G.-B. können Gläubiger des Mannes nicht Befriedigung aus dem eingebrachten Gute verlangen. Hiernach haftet die Frau also mit ihrem Vermögen und den eingebrachten Sachen (Möbeln usw.) niemals für die Schulden des Mannes. Erforderlich ist aber, daß die eingebrachten Sachen vor der Verheiratung gekauft werden und die Rechnungen auf den Mädchennamen lauten. Mit „eingebrachten Gute“ bezeichnet das Gesetz weiter das Vermögen, welches die Frau nicht allein in die Ehe einbringt, sondern auch, was sie während der Ehe erwirbt. An dem eingebrachten Gute steht dem Manne die Verwaltung zu. Er hat das Recht, das eingebrachte Gut in seinen Besitz zu nehmen (§ 1373 B. G.-B.) auch für seine Erhaltung zu sorgen. Er darf aber nicht

ohne Zustimmung seiner Frau über das eingebrachte Gut verfügen (§ 1375 B. G.-B.). Umgekehrt bedarf aber die Frau zu einer Verfügung über das eingebrachte Gut der Einwilligung des Mannes. Somit könnte z. B. ein eingebrachtes Möbelstück rechtsgültig nur von beiden Eheleuten gemeinsam verkauft oder verpfändet werden. Trotz des im § 1375 B. G.-B. dem Ehemanne gegenüber ausgeprochenen Verbotes, über das eingebrachte Gut ohne Zustimmung der Ehefrau zu verfügen, bestimmen aber die §§ 1376 und 1377 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß der Ehemann — freilich nur zum Zweck ordnungsmäßiger Verwaltung des eingebrachten Gutes — ohne Zustimmung seiner Ehefrau über Geld und andre verbrauchbare Sachen der Frau verfügen kann.

Außer dem eingebrachten Gute kommt noch das Vorbehaltsgut in Betracht. Gegenüber einem weit verbreiteten Irrtume soll hier gleich betont werden, daß alles das, was durch „gemeinsame“ Arbeit beider Ehegatten erworben wird, allein des Ehemannes Eigentum wird, also weder zum eingebrachten, noch zum Vorbehaltsgut gehört. Zum Vorbehaltsgut gehört nun alles das, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt, weiter, was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt ist. Außerdem gehören zum Vorbehaltsgut die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen, Arbeitsgeräte (z. B. Nähmaschine), ebenso alles, was die Frau durch Erbsolge, durch Vermächtnisse oder als Pflichtteil erwirbt, oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß der Erwerb Vorbehaltsgut sein soll; endlich das, was die Frau auf Grund eines zu ihrem Vorbehaltsgute gehörenden Rechtes oder als Ersatz für die Fortführung, Beschädigung oder Entziehung eines dem Vorbehaltsgute gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, daß sich auf das Vorbehaltsgut bezieht. Das Vorbehaltsgut unterliegt keinerlei vermögensrechtlichem Eingriffe des Ehemannes.

Um ehelichen Differenzen bezüglich der Verwaltung des eingebrachten Gutes usw. vorzubeugen, ist die Abschließung eines Ehevertrages zu empfehlen, in welchem Gütertrennung und gleichzeitigem Ausschlusse des ehelichen Vermögens und Nutznießungsrechtes vereinbart, sowie das eingebrachte Vermögen der Frau anerkannt und festgelegt wird, daß das durch gemeinsame Arbeit Erworbenes gemeinsames Eigentum der Eheleute werden soll. Ein solcher Vertrag muß gerichtlich oder notariell abgeschlossen werden und ist dann in das Güterrechtsregister einzutragen. Die Kosten für einen solchen Vertrag richten sich nach der Höhe des Vermögens und sind gegenseitig der Nachteil gering, die der Ehefrau und ihren Kindern sonst erwachsen können. Wenn die Eheleute keinen Ehevertrag schließen, so gilt der sogenannte „gesetzliche Güterstand“, und das ist nicht die Gütergemeinschaft, sondern die Verwaltungsgemeinschaft. Dieser ändert die vermögensrechtliche Stellung des Mannes nicht, wohl aber die der Frau, deren Rechte infolge der Ehe verkürzt werden, denn die Verwaltungsgemeinschaft unterscheidet auch noch, wie wir gesehen haben, zwischen dem eingebrachten Gut und dem Vorbehaltsgute. Für heute will ich hiermit schließen und in einem weiteren Artikel auf die Wirkungen der Ehe im allgemeinen eingehen.

M. Guldberg (Halle a. S.).

Nordwestgau.

(Ordentliche Gauversammlung am 19. und 20. April im Gewerkschaftshause zu Bremen.)

Erster Tag.

Der Gauvorsitzer Bachhaus hieß die Erschienenen willkommen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Tagung einen guten Verlauf nehmen würde. Der Gesangsverein Gutenberg (Bremen) brachte darauf die beiden Lieder „Eintracht“ und „Heil Gutenberg“ zum Vortrage. Die Lieder fanden beifällige Aufnahme. Der Bezirksvorsitzer Dsicka (Bremen) hieß die Delegierten im Namen des Bremer Bezirksvereins willkommen und wünschte den Verhandlungen besten Erfolg. Er wies besonders darauf hin, daß diese Tagung in unserm eignen Heim, dem Gewerkschaftshause, stattfindet.

Vormittags 10^{1/2} Uhr eröffnete Bachhaus die Versammlung und wünschte im Hinblick auf die Reichhaltigkeit der Tagesordnung, daß unnütiges Reden vermieden werden möchte. Das Unkenken der verstorbenen Kollegen Conrad Eichler, Wilhelm Tell (früher langjähriger Kassierer des Weser-Emsgaues), der früheren Vorsitzer Heinrich Barkhausen und Alois Rosenlechner wurde in der üblichen Form gelehrt. Der Name des letztern ist mit der Geschichte des Nordwestgaues eng verknüpft. Er war immer bestrebt, die Verbandsinteressen hochzuhalten.

Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 40 Delegierten aus den Bezirken Bremen (16), Oldenburg (9), Ostfriesland (4), Weser-Ems (11). Der Gauvorsitz ist vertreten durch G. Bachhaus (Vorsitzer), A. Weber (Kassierer), C. Könnan (Schiffsführer), C. Wohlmann und Fr. Scharringhausen (Beisitzer). Der Vorliegende kritisierte, daß bei den Delegiertenwahlen in Ostfriesland nicht genau nach dem Statut verfahren wurde, und bittet, dies in Zukunft zu vermeiden. Sämtliche Mandate werden anerkannt.

Ein von mehreren Delegierten des Bezirks Weser-Elbe zur Geschäftsordnung gestellter Antrag auf Änderung der Tagesordnung wurde abgelehnt.

1. Die Jahresberichte für 1905 und 1906 wurden genehmigt. Der Vorsitzende verwies auf den Bericht für 1907 in bezug auf den Vorstande gepflegte Agitation. Wenn sich kein Widerspruch erhebe, würde der Vorstand in der alten Weise weiterarbeiten. Das gleiche treffe zu für die Maßnahmen zur Agitation unter den seefahrenden Kollegen. Ferner müsse nach Möglichkeit versucht werden, die Ausnahmebestimmungen in den einzelnen Orten zur Aufhebung zu bringen. Dem von einem Delegierten geäußerten Wunsch um Überlassung des Materials über die seefahrenden Kollegen wird der Vorstand nachkommen. Gestagt wurde von mehreren Seiten über die vielfache Ablehnung der Anträge auf Aufhebung der Ausnahmebestimmungen. Dem Wunsche, daß immer in dem Jahre, wenn der Gantag stattfindet, dem Jahresbericht ein Mitgliederergebnis angehängt wird, soll entsprochen werden. Der Bericht für 1907 wie auch die Jahresrechnungen (Punkt 2) finden Genehmigung.

3. Aus der Gantaffe ist im letzten Geschäftsjahr einem erkrankten, verdienstvollen Kollegen im Gau eine Extrastützung von 200 Mk. gewährt worden. Dem Vorstande wurde Entlastung erteilt und eine eingehende Erörterung dieser Angelegenheit, wie sie einige Delegierte wünschten, durch Übergang zur Tagesordnung abgelehnt. Zur Untersuchung einer Beschwerde wurde auf Antrag Dregger (Geestemünde) eine Kommission gewählt, der Leonhardt (Geestemünde), Damm (Oldenburg), Kromminga (Beer), Lossfeld (Bremen), Wilhelm (Stade), Ruyhorn und Kurz (Bremen) angehörten.

4. Beschlossen wurde, Bremen als Gauvorort zu belassen.

5. Als Ort für die nächste Gauversammlung wurde gegen eine Stimme Bremen gewählt.

6. Die Gantaffe wurde in alter Höhe belassen. Bei der Festsetzung der Remuneration für die Verwaltung wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß die jetzige Entschädigung, vornehmlich des Vorsitzenden und Kassierers, nicht mehr mit der zu leistenden Arbeit in Übereinstimmung zu bringen sei. Unter Ablehnung weitergehender Vorschläge setzte die Versammlung die Remuneration wie folgt fest: Vorsitzender 175 Mk. (sonst 100), Kassierer 300 (175), Schriftführer 60 (50), Beisitzer je 15 Mk. Die letzteren haben bis jetzt keine Entschädigung erhalten. Aber auch das wurde als notwendig anerkannt.

7. Über die Stellungnahme zur Generalversammlung des Verbandes fand eine Generaldiskussion statt, in der zunächst Bachhaus u. a. ausführte: In bezug auf die Anträge der Sparten wäre es von Interesse, hervorzuheben, daß es in Bremen nicht möglich war, einen Maschinenleger als Delegierten für den Gantag zu gewinnen. Die Agitation müsse mehr ausgebaut werden. Das sei wohl die wichtigste Frage für die Zentralversammlung. Die beabsichtigte Verstärkung des Zentralvorstandes und der „Korr.“-Redaktion wäre zu begrüßen. Die Erhöhung der Verwaltungsprocente sei vor allem auch deshalb anzustreben, um den Gauen die Anstellung von besoldeten Beamten zu erleichtern. Eine Beschäftigung der Gewerkschaftsschule von unserm Verbands sei wegen der nötigen gewerkschaftlichen Durchbildung der Mitglieder unbedingt anzustreben. Zu begrüßen wäre es, wenn die Gauen in bezug auf die Zusatzfrage einheitliche Vereinbarungen treffen würden, denn an eine Aufhebung der Gauzusätze wäre wohl vorläufig allgemein noch nicht zu denken. Bezüglich des Antrags auf Errichtung einer Verbandsdruckerei sei zu sagen: was z. B. dem Metallarbeiterverbande, der zwei eigne Druckereien besitze, möglich wäre, müsse sich auch bei uns verwirklichen lassen. Das „Korr.“-Obligatorium sei wegen seines großen Nutzens anzustreben. Bei dem Ausbau unserer Unterstützungsanstaltungen sei Vorsicht am Platze, denn die ständig wachsende Zahl der Invaliden wäre dabei zu beachten. Die Einteilung der Gauen bleibe am besten, wie sie jetzt ist. Unsern Kollegen Rehfäuser können wir wegen seiner Stellungnahme keinen Strich drehen; aber eine eingehende Behandlung der von ihm angeregten Frage auf der Generalversammlung sei wünschenswert. Der Antrag auf Abänderung des § 1 unseres Statuts („mit Ausschluß von Parteipolitik“) wäre zu unterstützen. Wenn die Unterstützungen erhöht werden sollen, müßten wir von vornherein mit einer Beitragserhöhung rechnen. Es wäre zweckmäßig, unsere Delegierten in dieser Sache mit den nötigen Direktiven zu versehen. Der Redner ersuchte die Kollegen, bei ihren Ausführungen nur die großen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Kollege Hentschel (Geestemünde) führte u. a. aus, daß die Spartenfrage jedenfalls eine eingehende Behandlung erfahren würde. Die Anträge der Sparten dürften aber wohl voraussichtlich nicht in der jetzigen Form angenommen werden. Eine Angliederung der Zentralkommissionen an den Zentralvorstand hielt Redner für falsch. Anzustreben sei, die Sparten bei den sie betreffenden Fragen an den Beratungen in den Vorständen teilnehmen zu lassen. Das werde auch voraussichtlich bei der ganzen Sache herauspringen. Durch das „Korr.“-Obligatorium, wenn es eingeführt würde, könnte mancher Kollege zum Weserunsern Organen erzogen werden. Die Neutralität müsse den Gewerkschaften wegen ihrer unbedingten Selbständigkeit erhalten bleiben. Wegen der unausbleiblichen Rückschlüsse sei eine Vermischung von Partei und Gewerkschaft nicht angängig. Kollege Inwald (Bremen) ist erfreut über die letzte Artikelserie des Kollegen Rehfäuser. Wir müßten aber mit den anderen Gewerkschaften zusammenarbeiten. Unsere Vertreter hätten der bekannten Resolution

auf dem internationalen Kongresse zugestimmt und die Generalversammlung könne ihnen entgegengegesetzten Standpunkt einnehmen. Das „Korr.“-Obligatorium sei eine Notwendigkeit. Eine eigne Druckerei würde für uns nur ein Zankapfel sein. Die Delegierten müßten beauftragt werden, dahin zu wirken, daß wir mit der übrigen Arbeitererschaft eins werden. Kollege Ostika erklärte sich mit den Ausführungen von Bachhaus einverstanden. Der Spartenbewegung müsse mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden, damit keine falschen Wege eingeschlagen würden. Auf der Generalversammlung müsse vorgebracht werden, daß manche Beschlüsse des Tarifrates schwer zu verstehen seien und dem gerechten Empfinden vieler Mitglieder entgegenstehen. Das „Korr.“-Obligatorium sei nachdrücklich zu unterstützen. Der schon viel erwähnte Antrag Hannover wäre ein Fehler. Auch ein anderer Redakteur könne nicht anders handeln wie der jetzige. Es würde immer zwei Lager geben. Unse Konfikte mit der Partei kämen vielfach daher, weil versucht werde, aus den Parteigeschäften möglichst viel Profit herauszuschlagen. Kollege Bachhaus (zur Aufklärung): Unse Vertreter haben der Resolution auf dem internationalen Kongresse nicht zugestimmt. Sie enthielten sich der Stimme.

Nach einer Pause von fünf Minuten wurde in die Spezialdiskussion über die Anträge zur Generalversammlung eingetreten. Es handelte sich um eine Aussprache, um die Meinung des Gantages zu den einzelnen Anträgen kennen zu lernen. Dadurch soll aber die endgültige Stellungnahme der Delegierten auf der Generalversammlung nicht beeinflusst werden.

Dem Antrage des Verbandsvorstandes unter III wurde zugestimmt.

Dem Antrag Oldenburg unter IV, § 1 (betreffend „parteilosigkeit“), begründete Kollege Roth. Man müsse die großen Tagesfragen berücksichtigen und sich in den Versammlungen nicht mit Kleinigkeiten befassen. Die Gebiete, wo das Politische für uns Gewerkschaftler anfangs und aufhöre, ließen sich schwer abgrenzen. Kollege Hentschel hielt die Einfügung des Wortes für zweckmäßig, während Kollege Dregger meinte, daß wir durch die Einfügung in Kalamitäten kämen und auf die Verschlechterungen durch das Reichsvereinsgesetz hinwies. Das Wort in der alten Form bedeute uns den Rücken. Kollege Ostika schloß sich in etwas den Befürchtungen Kollegen Dreggers an. Die Überwachung der Versammlungen wäre wohl das geringste, aber wie unsre Kontrahenten die Sache aufzupacken, das sei der springende Punkt. Kollege Roth hält gerade deshalb den Antrag für angebracht. Die Kollegen Kurz (Bremen) und Helle (Delmenhorst) waren für den Antrag. Eine Abstimmung über diesen Antrag wurde nicht vorgenommen.

(Nach der Mittagspause von 1/2 bis 3/4 Uhr wurde die Beratung fortgesetzt.)

Den zu § 14 gestellten Antrag Ostfrieslands begrüßte kurz Kollege Kromminga. Zur innern Durchbildung unserer Mitglieder als Gewerkschaftler müßten Anstrengungen gemacht werden, wenn wir vorwärts kommen wollten. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Bei der Besprechung der Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen wies zunächst Kollege Kromminga darauf hin, daß wenn mehr für die Agitation getan werden solle, wir die Sätze nicht erhöhen könnten. Kollege Ostika meinte, für die Arbeitslosen müsse mehr geschehen. Kollege Kröber (Want) wies auf die gedrückte wirtschaftliche Lage des Arbeiters hin. Kollege Roth: Man müsse die Arbeitslosen höher unterstützen, damit sie nicht zu Lohnrüden würden. Den Invaliden müsse eine Aufbesserung von etwa 25 Pf. pro Tag zuteil werden, weil die meisten von ihnen keine Nebeneinkünfte hätten. Kollege Bachhaus wies in einigen Fällen das Gegenteil nach. Kollege Ruyhorn trat für eine Erhöhung der Kranken- und Reiseunterstützung ein. Den betreffenden Kollegen müßte über die Misere des Lebens hinweggeholfen werden. Kollege Bachhaus schlug vor, die Meinung des Gantages über die Unterstützungen in einer Resolution festzulegen, damit die Delegierten wüßten, wie weit sie zu gehen hätten. Die folgende, vom Kollegen Ostika eingereichte Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Delegierten des Nordwestgaues werden beauftragt, auf der Generalversammlung für eine Erhöhung der Unterstützungen, vornehmlich der Arbeitslosenunterstützung, zu stimmen und einer sich deshalb eventuell nötig machenden Beitragserhöhung von 10 Pf. ihre Zustimmung zu geben.

Die auswärtigen Delegierten befragten die Wahl von zwei Delegierten aus den auswärtigen Bezirken, da der Vorort ja dann schon vertreten sei, wenn der Gauvorsteher gewählt würde. Die Bremer Delegierten waren der Meinung, daß der Gauvorsteher den ganzen Gau vertritt, so daß der Bremer Bezirk wohl Anspruch auf einen Delegierten machen könne. Es wurden folgende Kandidaten aufgestellt: Bachhaus, Müsezahl, Ostika in Bremen, Hentschel (Bremerhaven), Ludwig Kromminga (Beer), J. Roth (Oldenburg).

9. und 10. Als Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung der Invalidenkasse i. V. g. wurden die Kollegen S. Bachhaus und P. Hentschel aufgestellt.

Der Vorsitzende stellte noch fest, daß die unter Punkt 6 beschlossenen Erhöhungen der Remuneration vom 1. Januar d. J. ab gelten.

Abends 5 Uhr vertrat die Vorsitzende die Versammlung.

Zweiter Tag.

11. Zur Statutberatung lagen vom Gauvorstand und Bezirke Bremen je neun Vorträge vor. Folgenden Abänderungen wurde zugestimmt:

§ 3 erhielt den Zusatz, daß die Gauvorstandswahl im Mai stattzufinden hat, damit der Vorstand vor den Wahlen seinen Jahresbericht geben kann. Abgeändert wurde, daß fünf anstatt drei Revisoren zu wählen sind und bei der jährlichen Neuwahl nur vier der seitherigen wiedergewählt werden können.

§ 4 wurde dahin abgeändert, daß die Verwaltung der Bezirke durch mindestens drei Mitglieder zu erfolgen hat.

§ 10 lautet in der alten Fassung, daß der Vorort für die Gantaffe die Garantie übernimmt. Es wurde beantragt, statt Vorort Bezirke zu setzen, weil der Vorort unmöglich die Deckung eines größeren Selbstbetrags übernehmen könne. Ein Vermittlungsantrag wurde angenommen: Der Vorort hat für geordnete Kassensführung Sorge zu tragen.

Wegen einer zwischen Gau- und Bezirksvorstand Bremen entstandenen Differenz wurde es nötig, eine klare Fassung über die zu gewährenden außerordentlichen Unterstützungen zu finden. Der betreffende Abschnitt erhielt folgenden Wortlaut:

§ 12. Außerordentliche Unterstützungen über 50 Mk. an einzelne Mitglieder bedürfen der Zustimmung des Bezirksvorstandes und der Mitgliedschaft, welcher das zu unterstützende Mitglied angehört. Falls der Gauvorstand die Unterstützung ablehnt, ist die Zustimmung der Bezirksvorstände erforderlich.

§ 14 wurde dahingehend abgeändert: Der Gauvorstand kann zur Beratung wichtiger Fragen eine Bezirksvorsteherkonferenz einberufen.

§ 15 wurde in völliger Übereinstimmung abgeändert, daß die Delegierten wie die an der Gauversammlung teilnehmenden Mitglieder des Vorstandes außer den Kosten für Reise und Nachtquartier 7 Mk. Diäten pro Tag erhalten. (Der Bezirk Bremen zog seinen Antrag auf 6 Mk. zurück.)

Das Pauschquantum, das dem Gauvorstande zu gewerkschaftlichen Zwecken zur Verfügung steht, wurde in alter Höhe (600 Mk. pro Jahr) belassen und bemerkt, daß die Summe nicht übertragbar sei.

12. In der Überschrift zu den Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung wurde das letzte Wort in „Arbeitslosenunterstützung“ abgeändert, weil keine gesonderte Kassensführung stattfindet.

§ 1 erhielt eine Änderung dahingehend, daß wenn wiederholte Arbeitslosigkeit nicht von mindestens zehnwöchiger Kondition und hintereinander geleisteten Beiträgen unterbrochen wird, die vorher bezogenen Tage bei der Gesamtsunterstützungsbauer in Anrechnung gebracht werden.

Kollege Bachhaus wies auf den Unterschied in der Gewährung des Arbeitslosenunterstützungen in den einzelnen Gauen hin. Eine Einigung auf gemeinsamer Basis wäre zu begrüßen: bei 26 Wochen Karenz 52 Wochen Unterstützung. Die folgende, vom Gauvorstand gestellte Resolution wurde einstimmig angenommen:

Der Gauvorstand wird ermächtigt, falls die Verbandsunterstützung von der Generalversammlung um so viel erhöht wird, als der höchste vom Gau gewährte Zuschuß ausmacht, den Zuschuß unter Herabsetzung des Gaubeitrags aufzuheben. Sollte eine derartige Erhöhung nicht eintreten, dann wird der Gauvorstand beauftragt, eine Verständigung mit den anderen Gauen über einheitliche Bestimmungen anzustreben, und erhält er in diesem Falle das Recht, erforderlichenfalls unsere Bestimmungen den etwaigen vereinbarten anzupassen.

13. Kollege Bachhaus verwies auf die den Mitgliedern vor einiger Zeit zugewandene Vorlage des Gauvorstandes betreffend die Anstellung eines besoldeten Gauverwalters. In der Vorlage wurde am Schlusse beantragt:

Der Gantag möge dem Gauvorstande die Befugnis erteilen, die Anstellung eines besoldeten Gauverwalters im Einverständnis mit der Mehrheit der Bezirksvorstände dann vorzunehmen, wenn sich die Notwendigkeit dafür herausstellt. Die Wahl hat in diesem Falle durch Urwahl im ganzen Gau zu geschehen. Bei der Wahl ist folgendermaßen zu verfahren: Der Gauvorstand sowie der Bremer Bezirksvorstand delegieren je drei Personen zu einer sechsköpfigen Wahlkommission. Diese hat im „Korr.“ den Posten auszusuchen, doch sind nur Gaumitglieder zur Bewerbung zuzulassen. Die von der Wahlkommission für geeignet erachteten Bewerber sind dann den Mitgliedern zur Wahl vorzuschlagen. Erreicht bei der Abstimmung keiner der Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit, so hat Stichwahl unter denjenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zu entscheiden.

Kollege Kromminga erklärte, daß der Bezirk Ostfriesland im Prinzip mit der Anstellung einverstanden sei, vorausgesetzt, daß sich dadurch keine Beitragserhöhung nötig mache. Er wünschte, daß die Wahlkommission aus den verschiedenen Bezirken zusammengelegt würde. Kollege Ostika stimmte der Anstellung zu, wünschte aber, daß die sich zu dem Posten Meldenden ein Bewerbungsschreiben mit den Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten einzureichen haben. Kollege de Vries (Bavel) erklärte, daß die Provinzkollegen ohne Beitragserhöhung mit der Anstellung einverstanden seien. Kollege Müsezahl ist aus organisatorischen Gründen für die Anstellung. Kollege Kröber (Want) erklärte, daß auch die dortigen Kollegen der Vorlage zustimmten. Der Verwalter müße aber vor allem staßenbar sein. Kollege Friedrich (Bremen) meinte, daß es fraglich er-

schöne, ohne Beitragserschöpfung auszukommen, denn die Vorlage wäre den Mitgliedern mundgerecht gemacht. Kollegen Hölzer (Bremerhaven) gefiel die Begründung nicht, daß, weil Bremen bei eintretender Abgang einen Bezirkskassierer haben müsse, der nicht mehr im Besuche tätig sei, ein Gauverwalter nötig wäre. Außerdem müsse der Bezirk Bremen stärker zur Deckung herangezogen werden. Kollege Dsicka: Man könne die Bedenken der Provinzialräte wohl verstehen. Wenn aber der Grund vom Gauvorstand angegeben würde, er könne die Arbeit nicht mehr leisten, wäre die Sache anders. Der ganze Gau würde durch die Anstellung gewinnen. Ein außerordentlicher Gautag wäre unter Umständen zur Regelung der Angelegenheit am Plage. Besonders sei auf die rednerische Begabung des anzustellenden Verwalters Rücksicht zu nehmen, wie er auch Einbild haben müsse in die gesamten Verbands- und Organisationsgeschäfte. Die Kollegen Sbräu (Bremen) und Hentschel (Bremerhaven) stehen der Anstellung unsympathisch gegenüber. Der letzte betonte, man solle nicht mit den Remunerationen tadeln, damit sich die nötigen Kollegen für die Vorstandsstellen finden, um nicht die Leute vom grünen Tisch zu vermehren. Kollege Helle (Delmenhorst) sah die Notwendigkeit der Anstellung Bremens wegen nicht ein. Kollege Bachhaus bemerkte, daß es schwer sei, die Geschäfte richtig zu verwalten. Ob das immer möglich sei, frage sich. Wir streben Verkürzung der Arbeitszeit an, aber die Arbeitszeit der Vorstände würde bis in die Nacht hinein verlängert. Und das müsse sein, wenn richtig gearbeitet werden solle. Der Verwalter müsse auch agitatorisch tätig sein, denn durch eine mündliche Aussprache ließe sich viel erreichen. Unser verstorbenen Hofenleber wies schon von der Notwendigkeit der Anstellung eines Gauverwalters fest überzeugt gewesen. Kollege Hentschel konnte diese Gründe nicht als überzeugend anerkennen. Die Vorstehenden sollten für Vertretung sorgen und nicht alles selbst machen. Deshalb sei es nötig, tüchtige Kollegen in den Vorstand zu wählen. Ihm sei die Vorlage in dieser Form nicht sympathisch. Kollege Dsicka wies ebenfalls auf die Belastung der Vorstände mit Arbeit hin. Deshalb könne man heute nicht mehr alles als ehrenamtlich bezeichnen. Kollege Bachhaus wies darauf hin, daß es schlecht möglich sei, Arbeiten des Vorstehenden den Beisitzern zu überweisen. Zum Schluß der Debatte wurde der Antrag Hölzer und Genossen gegen zwei Stimmen angenommen: Falls die Anstellung eines Gauverwalters unbedingt nötig werden sollte, ist vom Gauvorstand sofort ein außerordentlicher Gautag einzuberufen, der darüber zu beschließen hat.

14. Bei der Bezirkseinteilung gingen die Bogen der Redefut sehr hoch. Es lagen drei Anträge vor:

1. Aus den Orten, die Bremen am nächsten gelegen sind, ist ein neuer Bezirk zu bilden.

2. Der Gautag wolle eine Zweiteilung des Bezirks Weser-Elbe zum 1. Januar 1900 beschließen.

3. Die Teilung des Bezirks Weser-Elbe in drei Teile, nämlich: 1. Ober-Weser, 2. Unter-Weser, 3. Unter-Elbe, ist in Erwägung zu ziehen. (Mitgliederschaft Stabe.)

Kollege Bachhaus begründete den ersten Antrag und wies darauf hin, daß es richtiger sei, den neuen Bezirk zunächst von Bremen aus provisorisch zu leiten, weil man nicht wissen könne, ob in ihm die nötigen Kräfte vorhanden sind. Redner bedauerte, daß dem Gauvorstand die gedruckte Vorlage des Bezirksvorstands Weser-Elbe über die neue Einteilung nicht vor dem Gautage zugestellt wäre. Kollege Freger (Bremerhaven) fand den ersten und dritten Antrag unsympathisch. Der jetzige Bezirk wäre zu weitläufig, so daß die Landagitation schwer zu betreiben sei. Der Bezirk wäre wohl in der Lage, die Arbeit zu leisten, aber der Apparat sei zu schwerfällig. Redner hielt als Trennungslinie für den neuen Bezirk die Bahn von Bremen über Rotenburg nach Hamburg als zweckmäßig. Man müsse aber dem neuen Bezirk das Selbstverwaltungsrecht geben, was er auch verlangen würde. Der neue Bezirk mit 65 Mitgliedern würde den südlichen Teil des jetzigen Bezirks Weser-Elbe umfassen, der dann noch 200—220 Mitglieder behalte. Die alte Bezirkskasse müsse geteilt werden, und dann wäre zu erwarten, daß der Bezirk mit seinen Beiträgen lebensfähig sei. Er würde uns jedenfalls gute Erfolge bringen. Kollege Wilhelm (Stade) trat für die Zweiteilung ein, denn dadurch würde an Delegationskosten gespart, die jetzt eine große Belastung der Bezirkskasse bildeten. Kollege Imwold (Bremen) meinte, am besten wäre, wenn wir uns im Prinzip mit der Zweiteilung einverstanden erklärten. Eine Regelung der Sache könne später zwischen Gau- und Bezirksvorstand stattfinden. Er redete einer vorläufigen Verwaltung von Bremen aus das Wort. Kollege Helle (Delmenhorst) war aus Zweckmäßigkeitsgründen für den Bezirk Bremen-Land. In Bremen würden sich genügend Kräfte finden. Kollege de Vries (Ware) meinte, daß der Agitation die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden sei. Zur Selbstverwaltung müsse aber ein solider Stand von Mitgliedern vorhanden sein. Kollege Bürger (Rotenburg) brachte die Schwierigkeiten zur Sprache, wenn die dortigen Kollegen zur Bezirksversammlung wollen. Er schlug Teilung des Bezirks mit Verden als Vorort vor. Kollege Hentschel (Bremerhaven) meinte, daß die Sache mit der Kostendeckung zur Gauverwalterfrage zusammenhänge. Die Kollegen wollten Selbstverwaltung. Kollege Dsicka wies darauf hin, daß Bremen keinen Vorteil davon habe, wenn es die Verwaltung übernehme. Wir hätten als Gaumitglieder aber Interesse an der Verwaltung in den Bezirken. Redner war für einen Bezirk Bremen-Land, dessen Leitung eine

selbständige Körperschaft sei. Auf drei Jahre solle dieser Zustand beibehalten werden. Kollege Freger hob hervor, daß wir die Fehler unserer Vorfahren wieder gut zu machen hätten, denn wie konnte man einen Bezirk mit einer derartigen geographischen Ausdehnung schaffen. Auf die Wünsche der Mitglieder müsse Rücksicht genommen werden; deshalb empfehle er den Antrag des Bezirks Weser-Elbe. Kollege Leonhardt (Bremerhaven) ersuchte ebenfalls um Annahme dieses Antrages. Es gäbe in Bremen schon Reibungsflächen genug zwischen Gau- und Bezirksvorstand; man solle nicht noch eine dritte hinzufügen. Die Selbständigkeit des neuen Bezirks empfehle sich, denn die Leitung müsse unparteiisch sein. Kollege Weißbrot (Verden) war nicht für den Bezirk Bremen-Land, denn die Kollegen wollten in dieser Sache auf eigenen Füßen stehen. Auch die Provinz habe die nötigen Kräfte. Redner brachte ein eventuelles Ausweichen von Orten mit dem Gau Hannover zur Sprache. Er sei für die Zweiteilung.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt. Die Debatte brachte aber nichts Neues mehr zutage. Der Antrag auf Zweiteilung wurde angenommen. Dem neuen Bezirk wurden folgende Orte zugewiesen: Achim, Verden, Balstede, Hoya, Hienburg, Neustadt a. N., Rotenburg, Stolzenau, Diepholz, Barnstorf, Freitringen, Sulzingen, Bassum, Syte, Brinnum, Lilienthal, Tostedt, Harpsfeld, Zebinghausen, Wisen-Bruchhausen. Es wurde beschlossene, daß der neue Bezirk den Vorort selbst zu bestimmen habe. Die Einteilung selbst gilt erst vom 1. Januar n. J. an.

Die zum dritten Punkte der Tagesordnung gewählte Kommission zur Untersuchung einer Beschwärde hatte ihre Sitzung beendet, es erstattete Kollege Losfeld (Bremen) Bericht. Die Kommission hatte das Ergebnis in einer Resolution niedergelegt, die gegen zwei Stimmen zur Annahme gelangte.

Hierauf trat von 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Uhr die Mittagspause ein. 15. Am 14. August, um die Verteilung der Portokosten von den Bezirken vorgenommen wurde, stellte der Bezirk Bremen den Antrag: Die Portoaussgaben sind von den Bezirken zu tragen. Die Debatte ergab, daß ein Bezirk seine sämtlichen Portokosten von der Verkaufsstelle trägt. Um eine ausgleichende Gerechtigkeit herbeizuführen, wurde der Antrag des Kollegen Roth angenommen, daß von den sämtlichen Portoaussgaben 75 Proz. die Verkaufsstelle und 25 Proz. die Bezirkskasse zu tragen habe.

Um eine Gleichmäßigkeit in der Ehrung derjenigen Mitglieder herbeizuführen, die ihr fünfzigjähriges Vereinsjubiläum feiern, wurde ein Antrag angenommen, daß der Gauvorstand in solchem Falle seinen Glückwunsch zu übermitteln habe.

Dem Schriftführer wurden für die Führung des Protokolls wie sonst 10 Mk. bewilligt.

16. Zu diesem zurückgestellten Punkte wurde vom Kollegen Bachhaus eine Subjektiv der Remuneration des partiiischen Arbeitsnachweisesverwalters befürwortet. Die Prinzipale hätten sich bereit erklärt, 50-Mk.-pro Jahr mehr zu zahlen, wenn die Gehilfen dasselbe tun würden. Ein solcher Antrag wurde angenommen. Als erfreulich wurde das jetzige gute Funktionieren des Nachweises bezeichnet. Leider vergäben die Mitglieder gewöhnlich, bei der Anmeldung ihre letzte Kondition anzugeben.

Damit waren um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags die zweitägigen Beratungen beendet. Der Gauvorsteher Bachhaus gab in seinem Schlusswort der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeiten zum Wohl unserer stolzen Organisation ausschlagen möchten. Das Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker fand begeisterten Widerhall. Kollege Roth (Oldenburg) sprach im Namen der auswärtigen Delegierten den Dank aus für die freundliche Aufnahme, die sie in Bremen gefunden hätten. Bevor die Delegierten auseinandergingen, sangen mehrere Mitglieder des Gesangvereins noch das Lied „Heil Gutenberg“, so daß die Tagung harmonisch ausklang.

Am Abende des ersten Tages folgten die Delegierten der freundlichen Einladung des Bremer Bezirksvereins zu einer Abendunterhaltung, die in allen Teilen wohlgelungen war. Der Gesangverein Gutenberg hatte sich wie immer in den Dienst der guten Sache gestellt. Außer Solovorträgen für Alt (Fr. G. Streckfuß) und Tenor (Kollege L. Gokert) wurden kinematographische Vorstellungen und zum Schluß das von Mitgliedern des Gesangvereins flott gespielte einaktige Singpiel „Aus Liebe zur Kunst“ geboten, während unser beliebter Vereinshumorist, Kollege S. Utschhoff, für die Lachmuskeln sorgte.

Korrespondenzen.

Th. Bremen. (Bezirksversammlung vom 29. April.) Unter den bekannt gegebenen Vereinsmitteilungen mögen hier einige von allgemeinem Interesse angeführt werden. In einem hiesigen Zeitungsbetriebe versuchte die Geschäftsleitung eine etwas eigenartige Kontrolle der Maschinisten einzuführen. Durch Eingreifen des Vorstehenden wurde diese Kontrolle jedoch verhindert. Die Firma Gieseler & Weßmann beschäftigt bei drei Gehilfen drei Lehrlinge. Einer der Gehilfen erhält 14 Mk. In diesem Beispiel erhellt so recht wieder die Tariftreue der Gutenbergbündler. (Bis vor kurzem stand nämlich bei dieser Firma der berühmte Bündler Eiser, jetzt hat er eine eigene Druckerei errichtet. Ob E. wohl den Tarif anerkennt?) Die Firma G. & W. lieferte kürzlich eine Druckfahse für 32 Mk., wofür eine andre Firma bisher immer etwa 65 Mk. erhielt. Dann erwähnte der Vorstehende noch die Kritik, die die „Bürgerzeitung“ an eine Stelle unsers Jahresberichts knüpfte. Eine Erwiderung

hierauf seitens des Vorstehenden hat die Redaktion bis jetzt noch nicht gebracht, es sollen nun weitere Schritte in dieser Sache unternommen werden. Von den Neu-ausgewählten meldeten sich mit Ausnahme eines alle zum Verband, im ganzen 23. Am 19. April fand für diese Ausgewählten eine kleine Feier statt, in welcher der Vorstehende eine entsprechende Ansprache hielt. Ausgeschlossen wurde der Seger Bergstädt, weil unauffindbar. Nach Entgegennahme des Berichts vom Gautage mußte sich die Versammlung mit der Neuwahl des ersten Vorstehenden beschäftigen. Kollege Dsicka bemerkte hierzu, daß er in dem Ausfall der Delegiertenwahl zur Generalversammlung, hervorgerufen durch die schwache Beteiligung Bremens an dieser Wahl, eine Mispachtung seiner Person erblicke und aus diesem Grunde sein Amt niederlege. Von verschiedenen Kollegen wurde zwar der Versuch unternommen, den Kollegen Dsicka zu bestimmen, das Amt wieder anzunehmen, jedoch vergebens. Da eine Ersatzwahl in der Versammlung vorgenommen werden kann, wurde demgemäß beschlossen und mit großer Mehrheit der Kollege Joh. Preuß gewählt. Die andern Punkte der Tagesordnung wurden der vorgerückten Zeit wegen zurückgestellt. Die Versammlung war sehr gut besucht.

M.-e. Bezirk Breslau. Mit der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in Köln beschäftigte sich am 26. April eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Diefelbe war auf Erjuden mehrerer Mitglieder einberufen worden, damit der Bezirk Breslau Protest gegen die Wahl einlege und die Ausschreibung einer neuen verlange. Die Ursache war unlautere Agitation, hervorgerufen durch nachstehendes anonymes Flugblatt: „Die Zukunft unsers Verbandes liegt bei der Kölner Generalversammlung und ihren Delegierten. Letztere sind jetzt zu wählen. Die Wahl wird Ihnen, Herr Kollege, nicht schwer fallen, wenn Sie nur solchen Kandidaten Ihre Stimme geben, die am 1. (Von Breslau wurde der Antrag des Kollegen Steinbrecher, politische Fragen in unsern Versammlungen zu erörtern, gestellt.) unsers Statuts nicht rühten wollen und die jegliche Neutralität des Verbandes aufrecht erhalten. Wir bitten Sie, dementsprechend zu handeln. Langjährige Mitglieder in Breslau.“ Dieses Flugblatt zeitigte selbstredend wieder ein Gegenflugblatt (mit der Unterschrift des Kollegen Segner), das ganz energisch Stellung zu dem ersten nahm und dem vermutlichen Verfasser und Verbreiter zwei abschällige Äußerungen gegen die Bezirksvorsteher des Gaues Schlesien unterstellte. Die Versammlung brachte nun folgendes Licht in die dunkle und sehr bedauerliche Angelegenheit. Die Versendung des erfgenannten Flugblattes erfolgte mit der der Stimmzettel zur Wahl zu gleicher Zeit, und zwar, wie selbst als Fehler eingestanden, vom Gauvorsteher Fiedler, der selber als Kandidat aufgestellt war. Er erklärte allerdings, die Versendung getrennt und aus-Gefälligkeit getan zu haben. Weiter wurde neben dem vorstehenden Erwiesenen behauptet, Fiedler sei auch der Verfasser des Flugblattes, und zwar deshalb, weil auf öffentliche Aufforderung durch Zirkular und auch in der Versammlung sich keiner der anonymen „Langjährigen“ meldete und Fiedler dieselben auch nicht namhaft machte. Da F. leider krank ist und daher zur Versammlung nicht erscheinen konnte, übersandte er dem Vorstehenden eine schriftliche Erklärung und ließ noch durch einen Gauvorstandskollegen erklären, daß er der Verfasser nicht sei, dieselben aber auch nicht nennen könne, da er den Betreffenden sein Ehrenwort gegeben; und, genau so, wie wir den Zeugniszwang gegen Redakteure verurteilen, möge man auch ihn nicht zwingen, die Namen zu nennen. (Aus welchem Grunde sind denn die „Langjährigen“ so feig und melden sich nicht; sie haben doch rein garnichts zu fürchten! Der Schriftführer.) Die Äußerungen befreit F. in dem Sinne getan zu haben, wie sie dargelegt worden. Gauverwalter Schuber habe auch die Äußerungen anders aufgefaßt, als man behauptet. Fast alle Redner verurteilten aufs schärfste die Handlungsweise des ersten Beamten des Gaues. Die „Langjährigen“ wurden wiederholt aufgefordert, wenn sie nicht als feig gelten wollten, doch Fiedler aus der „Watsche“ zu reißen, von dem Ehrenworte zu entbinden und sich zu melden — doch vergeblich. Da nun die Ansicht vorherrschte, daß eine Neuwahl nicht zulässig, beschränkte sich die Versammlung auf nachstehende Resolution, die mit 153 gegen 37 Stimmen angenommen wurde: „Die heute tagende außerordentliche Mitgliederversammlung des Breslauer Buchdrucker-Gehilfenvereins verurteilt auf das schärfste die vom Gauvorsteher Fiedler betriebene anonyme Agitation gegen seinen Stellvertreter anlässlich der Wahl zur Generalversammlung und bedauert, daß der erste Verbandsfunktionär im Gau den bisher üblichen anständigen Weg der Wahlagitation verließ und einen Weg einschlug, der nur geeignet ist, die Kollegenhaft gegen einander auszuspielen. Die Versammlung legt daher Protest ein gegen die Wahl Fiedlers und bittet die schlesischen Delegierten, auf der Generalversammlung dahin zu wirken, daß das Mandat desselben für ungültig erklärt und festgesetzt wird, daß es unfair und unzulässig ist, wenn ein Gauvorsteher, der selbst mit auf der Kandidatenliste steht, seinen Einfluß in derart taktloser Weise zuungunsten eines andern Kandidaten geltend macht. Zugleich gibt die Versammlung dem Wunsch Ausdruck, daß die übrigen Mitgliedenschaften im Gau zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen möchten.“

Es ist nicht meine Absicht, eine Kritik an dem meines Erachtens nicht objektiven Bericht zu üben, der auf der einen Seite nur Licht, auf der andern nur Schatten zeigt.

So ist von meiner Erklärung, die ich der Versammlung übermitteln ließ und die doch gewiß geeignet war, die Kollegen der Wahrheit gemäß aufzuklären, so gut wie gar keine Notiz genommen worden. Bisher galt es nicht als anständig, absehbend und speziell durch Krankheit am Erscheinen verbundene Kollegen anzugreifen und gegen sie Stellung zu nehmen, bevor man sie gehört hat. Hier hatte man es allerdings eilig, um die künstlich in die Kollegenchaft hineingetragene Erregung auszulassen zu können, wissend, daß bei späterer sachgemäßer Behandlung eine kühlere Erwägung Platz gegriffen hätte. Da scheint wohl das Wort angebracht: „Der Zweck heiligt die Mittel“; besonders, wenn man berücksichtigt, daß die Wahl des Gauvorstandes vor der Tür steht. Zur Sache selbst will ich bemerken, daß ich unflugs gehandelt habe, die Verwendung der Flugblätter zu übernehmen, erwähne aber ausdrücklich, daß die Flugblätter weder mit amtlichen Sachen zusammen noch in amtlichen Akten, mit wenigen Ausnahmen, ohne jedes Begleiterschreiben erfolgte. Da ich fast nur mit Bezirksvorstehern in Verbindung stehe, die übrigen Funktionäre meine Handschrift also nicht kennen, so kann man wohl nicht an einen Einfluß meiner Person, am allerwenigsten aber von einem Mißbrauche des Amtscharakters sprechen. Ich habe gemacht nur von meinem Recht als Mitglied Gebrauch gemacht, was allerdings besser unterblieben wäre. Wer aber bei Verlesung des zweiten, gegen mich gerichteten Flugblattes „In letzter Stunde“ seinen Amtscharakter besonders betont und demnach mißbraucht hat, das war, wie eine gewisse Karte zur Genüge beweist, Herr Büchner. Den Abdruck des aus Verleumdungen zusammengestellten Flugblattes „In letzter Stunde“ unterlasse ich, um den Kollegen das Schauspiel zu ersparen, zu sehen, welche Willen das Verhältnis im Gauvorstande schon gezeitigt hat. Zur Ehre der Breslauer Kollegen nehme ich an, daß unter diesen „Langjährigen Mitgliedern“ nur die Firma Wegner und Büchner zu verstehen ist. Was nun die ererbten „Anlagen“ anbelangt, so werden dieselben, was ich heute nochmals ausdrücklich erkläre, nicht aufrecht zu erhalten sein und sind nur darauf berechnet, mich in einen Gegenstand zu den Provinzkollegen zu bringen, d. h. mich gegen diese auszuhebeln, wie man es leider schon jetzt in Breslau versucht hat. Was hätten auch diese Sachen mit der „Wahlbeeinflussung“ zu tun, wenn man nicht glaubt, dadurch ein gewisses Ziel erreichen zu können! Mühten sich doch diese Herren von den eignen Kollegen im Gauvorstande bittere Wahrheiten sagen lassen, es wurde speziell Herrn Büchner der Vorwurf des Vertrauensbruches gemacht. Auch ist erwiesen, daß gerade Herr Büchner seinen Amtscharakter mißbraucht hat und sich demgegenüber die Resolution nicht gegen meine Person, sondern gegen Herrn Büchner richten sollte. Vergleichlich man die Resolution mit dem Flugblatt, das gegen den Zweck, „Ansehnlichkeit“ der „Sprache“ der Resolution“ und des Flugblattes einen und denselben Ursprung haben. Übrigens beweist auch das Stimmverhältnis, daß ein besseres Resultat auch ohne das Flugblatt, „Die Zukunft des Verbandes“ nicht erzielt worden wäre, und wenn ein Flugblatt der Wahl Steinbrechers gehandelt hat, so war es nur das in geschäftiger Tonart herausgegebene Flugblatt dieser Herren. Hätte man die Angelegenheit auch zu einer Staatsaktion aufgebauscht, wenn das Flugblatt für die Wahl Steinbrechers eingetreten wäre? U. U. v. g. Damit betrachte ich die Angelegenheit für mich als erledigt, und werde ich auf keinerlei Angriffe mehr antworten. Das Urteil überlasse ich der Kollegenchaft und dem Goutage.

F. S. Göttingen. In der Ortsvereinsversammlung vom 2. Mai, in der anfangs die Tagesordnung sowie die Anträge zum 22. Goutage in Hannover durchberaten wurden, bildete den Hauptpunkt der Tagesordnung „Tarifliches“, unter welchem der Vorsitzende vornehmlich den Versammlungsbericht der Leipziger Handfeger vom 17. März verlas. Es handelte sich in dieser Versammlung um einen Protest gegen den tarifamtlichen Entscheid über den leidigen § 33 des Tarifs (Umbrechen). Da die Mehrheit der Göttinger Kollegen berechnende Werfeger sind, läßt sich denken, daß die Versammlung, die recht gut besucht war, ein reges Interesse dieser Angelegenheit entgegenbrachte, und war man allgemein der Meinung, daß es eine pekuniäre Schädigung der berechnenden Seher sei, wenn allerorten der § 33 nach Auslegung des Tarifamtes angewandt würde. Der Vorsitzende bemerkte, daß ein derartiger Antrag zu den Tarifberatungen von Ortsvereine Göttingen, wie höhern Orts behauptet, nie gestellt sei; wohl sei ihm immerlich, daß ein Antrag im entgegengesetzten Sinne seiner Zeit zu den Tarifberatungen eingereicht wurde, der verlangte, daß wenn ein Seher an einem Werke kolonnenweise lesen kann, ihm trotzdem 50 Proz. des Umlagegeldes zu vergütet sind und nicht, wie in dem Leipziger Falle, wo ein Seher, der sein Werk erst fabrikweise lesen muß, nachher beim Umlage ganz 50 Proz. des Umlagegeldes zu beanspruchen haben soll. Eine derartige Ansicht, meinte Redner, könne nur von Theoretikern und nicht von Kollegen, die als berechnende Seher Erfahrungen gesammelt hätten, vertreten werden. Folgende, von dem Vorsitzenden verfaßte Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen: „Die heute im Höhenpollenrestaurant tagende Mitgliederversammlung des Ortsvereins Göttingen schließt sich nach eingehender Beratung der Angelegenheit dem Proteste der Leipziger Handfegerversammlung vom 17. März und der Leipziger Gaumitgliederversammlung vom 13. April d. J. gegen die Auslegung des § 33 des Tarifs durch das Tarifamt an, erachtet die Gehilfen-

mitglieder des Tarifausschusses, zu dem Entschiede des Tarifamtes in der nächsten Tarifausschlußsitzung Stellung zu nehmen und mißbilligt ganz entschieden die Haltung des Verbandsvorstandes gegenüber der Leipziger Kollegenchaft in dieser eventuell alle berechnenden Werfeger schwer schädigenden Angelegenheit.“ Nach Erledigung einiger die Allgemeinheit weniger interessierenden Angelegenheiten unter „Verschiedenes“ erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. (Buchdruckerverein in Hamburg-Altona — Mitgliederversammlung am 29. April im „Gewerkschaftshaus“.) Konditionslos 57 Kollegen (42 Seher, 15 Drucker, krank 45. Wiederaufgenommenen J. Wuhl, Kusgeschloffen U. Fromm, C. H. Wurmeister und J. Kerl. Bei Weiterberatung der Anträge zur Kölner Generalversammlung ging Kollege Storch in längerer Ausführungen auf das Thema „Neutralität“ ein, dabei betonend, daß dieselbe für den Verband eine praktische Notwendigkeit sei, ebenso notwendig wäre aber auch die Beteiligung und Betätigung in politischer wie gesellschaftlicher Beziehung. Er machte darauf aufmerksam, daß der Prozentsatz der Kollegen, welcher der Organisation der Partei bzw. Genossenschaft angehöre, ein recht niedriger sei; die Kollegen glaubten genug getan zu haben, wenn sie die Versammlungen besuchten — oder auch dieses nicht einmal —, dort den Rednern Beifall klatschen, und dann nachher bei Kartenspiel und sonstigen Verlustspielen das Gehörte und die eventuell gefaßten guten Vorsätze zu vergessen. Redner richtete einen warmen Appell an alle Mitglieder, neben der Gewerkschaft die Organisation der Partei und Genossenschaft nicht zu verlassen. Kollege Storch streifte die Artikelserie Neghäuser und sagte, R. habe sich ein Verdienst durch das Aufrollen dieser Frage erworben. Redner suchte zu beweisen, daß die sozialdemokratische Partei die einzige sei, welche die Interessen der Arbeiter nachhaltig vertrete und ist aus diesem Grund ein Gegner der Neutralität. Er verurteilte daher auch die Schreibweise des „Korr.“ als eine der Partei feindlich gesinnten. Kollege Blittersdorf übte ebenfalls Kritik im ablehnenden Sinne an besagter Artikelserie. Kollege Thorhauer wollte indessen Neutralität, aber nur in bebingter Form im Verbande geliebt wissen. Kollege Dördelmann verteidigte das Prinzip der Neutralität mit großer Hingebung; er versuchte zu beweisen, daß nur die Befolgung dieses Grundsatzes es den Kollegen mit christlicher Weltanschauung möglich mache, dem Verband anzugehören. Hinweisend auf die Meinlands, führte Redner weiter aus, daß einflußreiche Kreise dort nur auf den Moment warten, daß der Verband dieses Prinzip aufgeben. Unweigerlich würde dieses entweder eine Stärkung des Gutenbergsundes bedeuten, und sollte es uns selbst gelingen, denselben zu überwinden, so würden vorhin besprochene Kreise mit Sicherheit einen Verband der Buchdruckergehilfen auf christlicher Grundlage bauen. Redner warnte daher in dieser kritischen Zeit nicht vor schönen, ungeliebten Worten sozialdemokratischer Heißjähore betören zu lassen, sondern die Fahne der Neutralität hochzuhalten. Er verwies darauf, daß schon heute dieses Prinzip häufig genug verletzt werde und versuchte dieses durch Beispiele zu belegen. D. versuchte dann noch, die seiner Auffassung nach recht unschönen und taktlosen Angriffe Steinbards in voriger Versammlung auf seine Person zu entkräften, wobei er in der Erregung sich einen Ordnungsruf zuzog. Kollege Schramm ist ebenfalls ein Verteidiger der Neutralität. Er nahm Reißhauer in Schutz, der ja nicht anders könne, als im Sinne der Mehrheit der Mitglieder zu schreiben, und diese Mehrheit habe er bis jetzt ungewisselt gehabt. Es sei für ihn gleichgültig, ob die Paule R. ein Voch habe; die Hauptsache sei doch die, daß der Verband so vertreten werde, wie die Mitglieder in ihrer Mehrheit es bestimmt haben bzw. in Köln bestimmen werden. Kollege Stengels kam auf den in voriger Versammlung erhobenen Protest gegen den Antrag des Senats auf Anschaffung einer vierten Schnellpresse im Fußbüttel Gefängnisse zu sprechen. Wenn er in der Bürgergesetz für diesen Antrag gesprochen und gestimmt habe, entgegen dem Proteste seiner Kollegen, so wolle er doch feststellen, daß dieselben bei Erhebung desselben von ganz unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen seien. So wäre es z. B. ein Irrtum, daß die Buchdrucker Hamburgs mit Sträflingen, welche in Fußbüttel als Buchdruckergehilfen ausgebildet seien, durchsetzt würden. Die Praxis habe bis jetzt keinen derartigen Fall gezeigt. Allerdings entgehe dem Unternehmertum ein fetter Happen Staatsarbeit, aber dieses ginge seiner Meinung nach die Gehilfen nichts an. Die praktische Seite sei doch auch die, daß die Gefangenen, welche zum größten Teile durch die Ungunst und Ungerechtigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse erst zu Verbrechern würden, beschäftigt werden müßten. Denselben die Beschäftigung entziehen, hieße ungemein grausam und inhumanität sein. Dieses könne er aus eigener Erfahrung behaupten. Man solle sich also nach Lage der Sache damit zufrieden geben, wenn die Gefangenen nur mit Staatsarbeiten beschäftigt werden, wenn dieses auch auf das Buchdruckerwerk einigen ungünstigen Einfluß ausübt. Das müßten sich die andern Gewerbe in noch viel größerem Maße gefallen lassen und könne uns eine Ausnahmestellung in dieser Sache nicht zugestanden werden. Der Vorsitzende Dreier erwiderte, daß die Kollegen mit Recht Protest gegen die Buchdruckerwerk schädigende Praxis der Gefängnisverwaltung erhoben habe. Wenn Stengels dieses nicht einsehen könne, so sei das erklärlich, als St. eben mehr Parteiemann als Gewerkschaftler sei, deren Interessen in diesem Falle eben auseinandergingen. Die Debatte über die Anträge zur Generalversammlung wurde vertagt und

nachdem der Vorsitzende kurz über die Tagesordnung des am Orte stattfindenden Gewerkschaftsfestungresses referiert, derselbe mit 249 gegen 51 Stimmen als Delegierter hierzu gewählt. Besucht war die Versammlung von etwa 400 Mitgliedern.

München. In der am 29. April abgehaltenen Monatsversammlung wurden zunächst die Aufnahmefestung von drei neuangelernten Kollegen befürwortet. Zwecks Regelung der Beihilfenskala waren auch in diesem Jahre Verhandlungen notwendig, die zum Teile noch schweben. Mißfallen erregte das Verhalten des Oberfaktors A. der Firma D. Derselbe hatte einem Kollegen, der seit etwa anderthalb Jahren mit 50 Pf. über das tarifliche Minimum entlohnt wurde, diese gelegentlich Aufwärts in die nächst höhere Lohnskala mit in Anwendung gebracht, so daß der betreffende Kollege nur wieder zum nackten Minimum entlohnt wird. Auf Vorstellwerden äußerte der Herr Oberfaktor, der Kollege sei in seinen Leistungen nicht mehr der alte, er wolle dafür sorgen, daß der betreffende Kollege nicht wieder in den Bereich der 50 Pf. gelange; wenn ihm dies nicht passe, so wisse er ja, was er zu tun habe. Die Handlungsweise des Herrn Oberfaktors wurde allseitig aufs schärfste verurteilt, zumal er selbst langjähriges Verbandsmitglied sei. Auf diese unschöne Art könne ja schließlich jedem in Betracht kommenden Kollegen die bisher gezahlte Zulage wieder entzogen werden. Weitere Schritte sind vorgesehen. Betreffs Johannisfest wurde beschloffen, daselbe getrennt an zwei Tagen zu begehen, und zwar Sonnabends abends Kränzchen und Sonntag nachmittags Gartenfest beim Kollegen Klobbe in Geuz. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die von 52 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

München. (Maschinenmeisterverein.) Zu der am 26. April abgehaltenen und gut besuchten Monatsversammlung waren erschienen der Ortsauschuß sowie der Beihilfenvorsitzende des Schiedsgerichts, Kollege Strauß. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der dritte Punkt: „Die Einführung der tariflichen Bestimmungen in den Münchener Rotationsbetrieben.“ Sollte doch einmal den Kollegen Gelegenheit geboten werden, genaueren Einblick in diese Betriebe zu bekommen. Obwohl es keine leichte Aufgabe ist, hier so schnell etwas Positives zu schaffen, da ja auch der Tarifkommentar gerade in wichtigen Fragen keinen Aufschluß gibt und deshalb auch hier diese Lücken auszufüllen sind, ließ es sich der Auschuß nicht nehmen, mit dieser heiklen Arbeit zu beginnen. Wiederholt war Einladung ergangen an die Kollegen der Rotation, aber dennoch fanden es viele Kollegen nicht der Mühe wert, zu erscheinen, was lebhaft bebauert wurde. Es waren gerade die Großbetriebe, die an dieser Versammlung nicht teilnahmen, obwohl es bei diesen am meisten fehlt. Dennoch wurden diese Druckereiarbeiter in ihrer derzeitigen Lage ziemlich eingehend betrachtet. Die technischen Arbeiten, welche hier größtenteils von den Hilfsarbeitern ausgeführt sind, in einem Betriebe, der eine täglich zweimal erscheinende Zeitung herausgibt, stehen 9 Maschinenmeister 44 Hilfsarbeitern gegenüber; von diesen werden fünf Zwillings- und zwei Vierrollenrotationsmaschinen bedient. Wie verbesserungsbedürftig es hier ist, braucht wohl nicht weiter erörtert werden. Mit allem Nachdruck wurde von der Versammlung verlangt, hier die tariflichen Bestimmungen voll zur Durchführung zu bringen. Auch der Ortsauschuß wird seine Mithilfe nicht versagen und in nächster Zeit eine Rotationsmaschinenmeisterversammlung einberufen, wo er von den Betreffenden strikte verlangt, daß sie hier bestimmt zu erscheinen haben. Ein klares Bild soll hier gegeben werden, um die Sache den Schiedsgerichten überweisen zu können. Leider mußte zugestanden werden, daß es die Maschinenmeister selbst sind, die die Hauptschuld, teils aus Bequemlichkeit, teils durch falsche Scham, da sie viele Arbeiten, die sie verrichten müssen, als eines Maschinenmeisters unwürdig betrachten, mittragen. Es ist die Pflicht des Maschinenmeisters, daß er alle die im Tarife vorgeschriebenen Arbeiten auch verrichtet und nicht technische Arbeiten von Hilfsarbeitern besorgen läßt. Auch ist dem § 79 des Tarifs in der Weise eine bessere Klärung zu geben, daß festzustellen ist, ob eine Vierrollenrotationsmaschine auch dann als vollbeschäftigt gilt, wenn sie teilweise nur mit zwei oder drei Rollen läuft. Folgende Resolution wurde von der Versammlung angenommen: „Die heutige Versammlung fordert von den maßgebenden Instanzen, unter allen Umständen Schritte zu unternehmen, daß den Bestimmungen des § 76 des Tarifs Rechnung getragen wird und die technischen Arbeiter nur geleerten Druckern überwiesen werden.“ Unter „Verschiedenes“ wurde getadelt, daß die zureisenden Kollegen vielfach Konditionen zu bedeutend niedrigeren Löhnen annehmen, wie ursprünglich dafür gegahlt wurde. Es wurde der Wunsch laut, daß vor Umahme einer Kondition auch in dieser Beziehung Erkundigung einzuholen ist, um weiteren Lohndrückereien in München vorzubeugen. Der Vorsitzende gab noch das Resultat der Kandidatenwahl zur Kölner Generalversammlung bekannt, wo unfre beiden Kandidaten Stübner und Wuhl unterlagen, was allseits bedauert wurde.

Meiße. Die nachstehende Resolution, welche in einer von 180 Mitgliedern besuchten Versammlung der Breslauer Buchdruckergehilfen am 26. April mit 152 gegen 37 Stimmen angenommen wurde, veranlaßt Unterzeichneten zu folgender Ausführung. Derselbe glaubt damit wohl auch die Meinung recht vieler im Gau Schlesien beschäftigten Kollegen getroffen zu haben. Die angenommene Resolution lautet nach dem „Volkswacht“-Bericht: „Die heute tagende außerordentliche Mitgliederversammlung des Breslauer Buchdruckergehilfenvereins

verurteilt auf das schärfste die vom Gauvorsteher Kollegen Fiedler betriebene anonyme Agitation gegen seinen Stellvertreter anlässlich der Wahl zur Generalversammlung und bedauert, daß der erste Verbandsfunktionär im Gau den bisher üblichen anfänglichen Weg der Mahlagitation verließ und einen Weg einschlug, der nur geeignet ist, die Kollegenschaft gegeneinander auszuspielen. Die Versammlung legt daher Protest ein gegen die Wahl Fiedlers und bittet die schlesischen Delegierten, auf der Generalversammlung dahin zu wirken, daß das Mandat desselben für ungültig erklärt und festgestellt wird, daß es unfair und unzulässig ist, wenn ein Gauvorsteher, der selbst mit auf der Kandidatenliste steht, seinen Einfluß in derart taktloser Weise zumunsten eines andern Kandidaten geltend macht. Zugleich gibt die Versammlung dem Wunsch Ausdruck, daß auch die übrigen Mitgliedschaften im Gau zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen möchten. Die Kollegen von Schlesien wissen aus verschiedenen Umständen, daß es in Breslau Kollegen gibt, denen es nie recht gemacht werden kann, und so wollen wir endlich einmal gegen die Machenschaften dieser Kollegen protestieren und die Delegierten von Schlesien ersuchen, der Breslauer Resolution nicht zuzustimmen. Wie wird nun dem Gauvorsteher Fiedler die Ausübung seiner Funktionen als solcher gar oft verleidet? Als im Laufe vorigen Jahres die eventuelle Anstellung eines Gauvorstehers zur Sprache kam, wurde sogleich von Breslau aus Stimmung gegen die Person des Kollegen Fiedler gemacht. Und nun zur Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. Noch nie erhielten die Kollegen so viel Flugblätter als diesmal. Breslau sollte zwei und die Provinz drei Kandidaten aufstellen. Auf den Stimmzetteln wurden nun den Kollegen außer den Provinzkollegen auch vier Breslauer präsentiert. Da nun die Provinz ihre eignen Kandidaten gestellt hatte und auch bei der Abstimmung zusammenkam, so kam das im „Korr.“ in Nr. 49 mitgeteilte Resultat heraus, welches nun gewisse Kollegen in Breslau verschmüpft hat. Kollege Fiedler hätte zwar besser getan, wenn er das Verschicken des bewußten Flugblattes den Verfassern überlassen haben würde, es kann ihm aber doch daraus nicht gleich ein Strich gebreht und das Mandat des Kollegen Fiedler für ungültig erklärt werden. Da die meisten Provinzkollegen und auch ein Teil der Breslauer für Verbeibehaltung des jetzigen § 1 des Statuts sind, so hätte Kollege Steinbrecher auch ohne das bekannte Flugblatt keinen Erfolg gehabt. Breslauer Kollegen gehen nun gegen unsern zurzeit kranken Gauvorsteher Fiedler (weshalb er auch nicht in den Versammlungen erscheinen kann) in einer Weise vor, die gerade nicht zu seiner Genesung beiträgt, weshalb wir in der Provinz für den Gauvorsteher Stellung nehmen und die richtige Antwort auf die Resolution in den Versammlungen durch Annahme einer Gegenresolution fordern wollen. Der Bericht in „den Breslauer „Wolfsnacht“ ist sehr einseitig abgefaßt. Von 678 Mitgliedern in Breslau (nach dem vorjährigen Gauerichte) haben 189 an der genannten Versammlung teilgenommen und davon noch 37 gegen die Resolution gestimmt. Einen Erfolg kann man dies nicht nennen. Durch solche Machenschaften erwerben sich diese Breslauer Kollegen nicht das Vertrauen der Provinz, und zur Agitation, die ja in Schlesien noch sehr not tut, dienen solche Hebereien auch nicht. In dem letzten Breslauer Berichte (Bezirk Breslau) heißt es am Schlusse: „macht dem grausamen Spiel ein Ende“, wir wünschen, daß nun bald auch in dieser Angelegenheit ein Ende gemacht würde. M. Kunisch.

Münberg. Zu einem wirklichen Ehrenabende gestaltete sich die am 28. April zu Ehren des 50jährigen Berufs Jubiläums unseres Veteranen Friedrich Link senior von der hiesigen Mitgliedschaft veranstaltete Festlichkeit. Gleichseitig feierte Kollege Link sein 40jähriges Verbandsjubiläum. Die Feier war dessen Wunsch gemäß in engem Rahmen gedacht, trotzdem hatte sich die Mehrzahl der hiesigen Mitglieder eingefunden. Allgemeine Lieber und wichtige Vorträge wechselten einander ab, und unsere begabten Kollegen suchten sich gegenseitig zu über treffen in launigen und grotesken Unterhaltungen. Eine Ansprache unseres Vorsitzenden hob die Verdienste des Jubilars hervor, wie er in bewegten Zeiten zehn Jahre Vorsitzender, ebenso lange Jahre Reisefassenverwalter der hiesigen Mitgliedschaft war, und wie er 1891/92 auch mit seine Existenz in die Schanzen geschlagen, um mit der deutschen Kollegenschaft für bessere Verhältnisse zu kämpfen. Er stellte unsern alten Kämpfer hauptsächlich der jüngeren Generation als leuchtendes Vorbild hin und schloß mit dem Wunsch, ihm nachzueifern möge das Ziel aller Kollegen sein. Hierauf überreichte dieselbe dem Jubilar im Namen der Mitgliedschaft und des Gaus je ein ansehnliches Geldgeschenk. Auch der Gesangverein Typographia stellte bereitwillig sein ganzes Können in den Dienst dieses Abends und dessen Vorsitzender feierte zugleich die 30jährige Zugehörigkeit des Kollegen Link zum Gesangvereine, daran gemahnend, daß Kollege Link senior ein Gründungsmitglied des Gesangvereins sei und sich große Verdienste um denselben erworben habe. Als Zeichen der Anerkennung ehrte der Gesangverein sein Jubiläumsmitglied mit einem recht sinnigen Geschen. Glückwunschtelegramme resp. schreiben gingen ein vom Verbands resp. Gauvorstande, vom Hauptverwalter Beyer, von der Zentralkommission der Stereotypen Deutsche, von den Mitgliedschaften Amsbach, Erlangen, Fürtch und Würzburg, von den Kollegen Futterer (Frankfurt a. M.) und Frey (Naumburg), von der Firma Sebald & Busch (Münberg) und vielen Münberger Kollegen. Der allgemeinen Feier ging am Morgen eine interne im Geschäftstokale der „Fränkischen Tagespost“, dem Wirkungs-

kreise des Jubilars, voraus. Eine Ansprache der Geschäfts kollegen und der Geschäftsleitung feierten die Verdienste als Kollege und Mitarbeiter und ehrten Kollegen Link durch wertvolle Geschenke. Kollege Link dankte mit bewegten Worten allen für die Ehrung und versprach, wie bisher auch fernerhin seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation, in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Möge ein glückliches Geschick ihn noch lange Jahre der Organisation erhalten und möge ihm ein ungetrübter Lebensabend beschieden sein!

W. Wien. In eigenartiger Weise haben die Buch drucker Wiens die Feier des 1. Mai begangen. In Un betracht des Umstandes, daß der Verbandsvorstand die Enthüllungsfest des von der GesamtKollegenschaft Öster reichs dem vor anderthalb Jahren verstorbenen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Kollegen Emil Fraukl, gewidmeten Grabdenkmals für diesen Tag angelegt hatte, war von der Abhaltung der traditionellen Versammlung am Vor mittage des 1. Mai abgesehen worden; dafür fand am Hernauer Friedhof eine Massenversammlung der Wiener Kollegenschaft statt. Namens des Gehilfenausschusses der Buchdrucker Wiens, der als lokale Korporation das Arrangement der Feier vom Verbandsvorstande zuge wiesen erhalten hatte, wies Kollege Wieser in Ver tretung des verresten Gehilfenobmannes Spielmann auf die Bedeutung Fraukls für die 18erreichische Arbeiter bewegung und die Gewerkschaftsorganisation der typo graphischen Arbeiter Österreichs hin, welche die Abhaltung der Denkmalfesttagsfeier gerade am 1. Mai rechtfertigt. Die Gedenkrede hielt Kollege Karl Höger in der ihm eignen, vom Herzen kommenden und zum Herzen gehenden Weise, in welcher er ein Bild von dem ge diegenen Charakter des Dahingegangenen entwarf und dessen bedeutende Verdienste um die Arbeiter-, speziell aber die Buchdruckerbewegung in Österreich eingehend würdigte. Nach Kollegen Höger sprach im Auftrage der Arbeiterpartei und der Redaktion der „Arbeiterzeitung“ Dr. Viktor Adler, worauf die Übergabe des Denkmals durch den Verbandsobmann Kollegen Reismüller in die Obhut der Witwe Fraukls erfolgte. Nicht unerwähnt soll die Mitwirkung des Buchdruckerangehörigen Freie Typographia bleiben, welcher die Feier durch dem Zwecke angepaßte Gesangsvorträge einleitete und auch abschloß.

Rundschau.

Das buchdruckerische Chamäleon, als welches die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ je länger je mehr sich entpuppt, vollführt immer possierlichere Dinge. Wir legen diese Musterbeispiele von Inkonsequenz, nachdem sie ihre Wirkung auf unsre Lachmuskeln ausgeübt, meistens beiseite, ohne Notiz von diesen Vorkommnissen zu nehmen, denn, die allseitige Verbreitung der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ verhindert es — leider! —, daß die Mit- und Nachwelt diese Leistungen gedehrender einschätzen kann. Unsrer Leser werden sich noch erinnern, daß das Blantefche Organ nach der letzten Tarifrevision fürchterlichen Varn schlug, warum der Verband im Organisationsvertrag nicht allein und ausschließlich als die präbilitierte Organi sation bezeichnet worden war, warum man den (früheren) § 4 mit Rücksicht auf die Scharfmacher im Arbeitgeberverband usw. so gefaßt habe, daß eventuell auch andre Organisationen als Kontrahenten für diesen Vertrag in Betracht kommen könnten. Dem Gutenbergsbund und seinen Hintermännern erging es mit ihrer Unmaßung, in den Organisationsvertrag aufgenommen zu werden, dama ls sehr schlecht von der „Deutschen Buchdruckerzeitung“. Höhnend wurde dem ehlen Bund und der hochansehnlichen Zeitung desselben ein Spiegelbild ihrer Selbentaten vor gehalten. Alle Blätter der sozialdemokratischen Partei nahmen auch von einer sehr freimütigen Äußerung der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ über den angeblich sozial demokratischen Charakter des Verbandes mit Worten der größten Anerkennung Notiz, wobei andern Unternehmerorganen derb der Text gelesen wurde. Was aber nach unsrer Kenntnis der Dinge kommen mußte, traf ein, bald und vollständig: das Blantefche Blatt besann sich wieder auf seine Tradition und nahm eine totale Umwendung vor. Der Gutenbergsbund wurde wieder lieb Kind, und er ist es von Stunde zu Stunde immer mehr geworden. Unser Verband dagegen ward wiederum das Schredgespenst, das den seligen Anteil Blanke nächtlichermode plagte. Wie ein Kohlrupak wird auf den „sozialdemokratischen“ Verband räsonniert und ihm bisweilen sogar die Ver tragskontrahenteneigenschaft glattweg abgesprochen. Mit welcher Brille die Gelehrten der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ die jetzigen Verhältnisse im Buchdrucker gewerbe betrachten, ist unsäglich. Da heißt es auch, rechter Hand, linker Hand, alles verkauft. Der Verband scheint fünf jene Leute nur 5400, der brave Gutenbergsbund aber 54000 Mitglieder zu haben. Wir sagen wirklich nicht zu viel mit der Behauptung, das gedachte inoffizielle Prinzipalsorgan ist ein schlimmeres Scharfmacherblatt als der für die Arbeitgeberverbändler schlecht und recht zusammenge schnittene Monitor. In ihrer letzten Nummer nun kommt die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ auf den Jahresbericht unsers Hauptvorstandes zu sprechen, der bekanntlich die Gepflogenheit vieler jüngerer Kollegen geißelt, Lieber in der Großstadt konditionslos liegen zu bleiben, als eine Kondition an einem kleinen Druckorte anzunehmen, wozu die Generalversammlung des Verbandes Stellung nehmen müsse. Der grandiose Weisheitspruch des Blantefchen Organs hierzu lautet also: „Weshalb nicht das Tarifamt? Wir meinen, dort wäre die allein zu ständige Stelle zur Befestigung des Übels.“ Zft das nicht zum Radschlagen? Weiß man in der Kleinen

Profenthaler Straße zu Berlin tatsächlich nicht, daß nur die beiderseitigen Organisationen wirklich einschneidende Maß nahmen treffen können gegen solche Mitglieder, die ihre eignen Wege gehen wollen? Wir sind die letzten, die dem Tarifamt ein Titelchen seiner Befugnisse und seiner Erfolge um die Wohlfaht des ganzen Gewerbes rauben wollen, aber eine durchgreifende Exekutive kann es nach Lage der Dinge doch hier nicht ausüben. Die illegitimen Scharfmacher der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ haben sich in ihren Wahn so verarrant, daß sie den Verband sogar da ausschalten wollen, wo seine oberste Repräsen tanz — die Generalversammlung — allein das Richtige treffen kann, um Extraditionen, die der Tarifgemeinschaft und dem Verbands dienlich sind, zu verhängen. Statt das Bestreben der Verbandsleitung, hier Abhilfe zu schaffen, voll anzuerkennen, die verkehrtesten und da her lächerlichsten Kompetenzbedenken. Und das bringt dasselbe Blatt fertig, aus dem es bis vor gar nicht langer Zeit ganz anders schallte, welches unsern Verband so häufig über das Schellenbaus lobte! Die Herrschaften der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ scheinen von Niesische nur den einen Ausspruch zu kennen und das Bestreben zu haben, ihn mit bestem Erfolge zu verwickeln: „Selig sind die Vergeßlichen, denn sie werden auch mit ihren Dummheiten fertig“.

Herr, dunkel ist der Rede Sinn! In der „Sonneberger Zeitung“ vom 2. Mai lesen wir, daß dort eine Versammlung von Druckereibesitzern aus Sonneberg, Koburg, Laufaha, Steinach und Neustadt stattgefunden hat. „Es wurde beschloffen, dem Verbands deutscher Buchdrucker beizutreten und die Unzufriedenen verpflichteten sich sämtlich, den deutschen Buchdrucker tarif einzuführen“, heißt es im Berichte, sodann aber: „Interessant dürfte es sein, daß sämtliche Gehilfen der gestern vertretenen Buchdrucker einmütig erklärt haben, sich im Buch drucker verbande nicht organisieren zu wollen“. In gemeinverständlichem Deutsch überseht, würde der erste Satz besagen, daß in Sonneberg eine Versammlung von nichttarifreuen Prinzipalen eines Teiles von Thüringen stattgefunden hat und zu dem löblichen Entschlusse kam, den Tarif anzuerkennen sowie der Prinzipalsorganisation beizutreten. Das können auch wir nur begrüßen. Den Nachsatz über die Gehilfen können wir jedoch nicht so zweifelsfrei übersehen. Ob es der Wunsch der „Sonneberger Zeitung“ oder der betreffenden Prinzipalsver sammlung ist, läßt sich nicht erkennen, wohl aber können wir sagen, daß die in Betracht kommenden Gehilfen einen so törichten Beschluß nicht gefaßt haben werden. Einmal, weil es eine Schande wäre, förmlich demon strativ auf das Koalitionsrecht zu verzichten, und zum andern ist das noch unwahrscheinlicher in dem Augen blicke, wo die in Frage stehenden Prinzipale selbst sich zu organisieren entschlossen.

Bei der Gehilfenprüfung in Schwabach haben die beider Auslernenden (ein Seher und ein Schweizer beger) im Praktischen die Note „Sehr gut“ und im Theo retischen „Gut“ erhalten.

Die Ausbreitung der Sechsmaschine in Hol land umfaßt nach einer gehilfenseitigen Statistik 38 Vint types, 52 Typographen, 24 Monolinolen, 14 Monotypsetz und 18 Monotypsechsmaschinen.

Gegen die geplante Beschränkung der Presse freiheit in England hat der Verband englischer Zeitungsverleger Protest erhoben. Es wird nämlich beabsichtigt, die Unterredungen und Briefe des Königs mehr als seither von der Veröffentlichung auszuschließen.

Ein Denkmal für Ignaz Uuer ist auf dem städtischen Friedhof in Berlin-Friedrichsfelde enthüllt worden, geschaffen von der jungen Bildhauerin Luise Wittmann. Das Grabdenkmal zeigt die Wüste Uuers, rings eingerahmt von dem gleichartigen Gestein, aus dem der Kopf nur wenig hervortritt. Zu Füßen des Sodals kniet ein hammerbewehrter Proletarier, der Uuer den Kranz der Dankbarkeit reicht.

Der Verband der jungen Arbeiter Deutsch lands hat sich auf einer in Darmstadt abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung eine andre Organi sationsform geschaffen, um der für ihn im Reichsvereins gesege gelegten Schlinge sich zu entziehen.

Die Opfer der Maifeier dürften in diesem Jahre sich auf etwa 45000 belaufen. Da die Mitteilungen noch sehr unvollständig vorliegen, kann sich schließlich auch eine noch höhere Ziffer ergeben. Die meisten Ausperrungen dürften in Südwestdeutschland vorgekommen sein. Die Dauer der vollzogenen Ausperrungen geht von einem bis zu vierzehn Tagen hinauf, aber auch gänzliche Ent lassungen waren nicht selten. Die Arbeitsruhe am 1. Mai war nicht umfangreicher als früher, in Leipzig sogar schwächer, denn in den Vormittagsversammlungen wurden nur 7421 Personen gezählt, gegen 8130 im Jahre 1907.

Die Opposition gegen den Scharfmacher Bued vom Zentralverband deutscher Industrieller ist im Wachsen begriffen. Nach den im „Korr.“ geschriebenen Differenzen mit dem Verbands sächsischer Industrieller, die nur durch Bueds maßlose Diktatur heraufbeschworen wurden, hat nun der Bund der Industriellen auf einer Versammlung seinen Zusammenstoß mit Bued gehabt, was Veranlassung gab zum Austritte der genannten Vereinigung aus der Interessengemeinschaft der deutschen Industrie. Bued glaubte in seiner Bekanntheit, keinen Widerspruch bildenden Manier den Sachwalter des Bundes der Industriellen, einen Dr. Wendland, abmüden zu können, was bei dessen Austraggebenden entschiedenen Protest hervorrief. Wend land ist zwar nicht der Mann, von dem ein Ende der Scharfmacherei zu erwarten stände, es ist aber ein Grad-

messer für die Verstimmung in den Kreisen der Großindustrie, wenn, wie in den hier genannten zwei Fällen geschildert, der unerträglichen Herrschschaft des Schlimmsten aller Bösen — Bued — so entgegengetreten wird.

Die preussischen Landtagswahlen rücken immer näher: am 3. Juni dieses Jahres finden die Urwahlen und am 16. Juni die Abgeordnetenwahlen für den Landtag statt. Diese Wahlen sollen zum ersten Male dem arbeitenden Volke Preußens die Tore des Dreiklassenparlamentes öffnen. Sie sollen den Vertretern des Volkes Sitz und Stimme im Landtage verschaffen, nicht bloß, um mitzuwirken in preussischen Angelegenheiten, sondern auch um den Protest gegen das Dreiklassenwahlrecht hinauszutragen in das Haus der Abgeordneten. Preußen ist die wirtschaftlich Vormacht im Deutschen Reiche. Von 236643 Fabriken im Jahre 1906 entfielen 137640 oder 58 Proz., von 5,88 Millionen Arbeitern 3,60 Millionen oder 61 Proz. auf Preußen. Die bedeutendsten Industrien, denen Deutschland seine Weltmarktfstellung verdankt, haben in Preußen ihre hauptsächlichsten Stützpunkte: die Eisen- und Stahlindustrie, die Textilindustrie, die Maschinenindustrie usw. Und dazu kommt der ungeheure Einfluß, den der Staat Preußen selbst als Arbeitgeber auf die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse, auf das Niveau der Löhne, auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Freizügigkeit der Arbeiter ausübt. Der reaktionäre Einfluß Preußens auf allen Gebieten wäre undenkbar, wenn die Arbeiterklasse gebührend in preussischen Landtagen vertreten wäre. Daran hindert sie indes ein Wahlsystem, das den Besitzenden die Wahl der Abgeordneten sichert. 84,57 Proz. aller Wähler haben nach diesem Wahlsysteme nur die Hälfte des Einflusses, den die übrigen 15,43 Proz. genießen. Und während die Konservativen 1903 bei 19,39 Proz. der auf sie entfallenden Wählerstimmen 143 Abgeordnete erhielten, ging z. B. die Sozialdemokratie bei 18,79 Proz. aller Stimmen völlig leer aus. So kommt es, daß im preussischen Abgeordnetenhaus unter 433 Abgeordneten 131 Großgrundbesitzer und 60 Bauern, 114 Beamte, 81 Geistliche, Rechtsanwälte usw., 44 Industrielle, Kaufleute, 33 Rentier usw., sitzen, aber kein einziger Arbeiter! Und wo die Stimme des Arbeiters ungehört bleibt, da werden die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten. Die Geschichte der Wirksamkeit des preussischen Landtags ist ein einziges Beispiel hierfür. Deshalb muß am 3. Juni bei den Urwahlen versucht werden, dem preussischen Landtag ein andres, ein moderneres Gepräge zu geben, dem nicht etwas Effluviöses, sondern der Charakter des Demokratischen anhaftet.

Ein Arbeitstreik steht abermals in Köln bevor. Die Einigungsverhandlungen zwischen dem Krankentassenverbande und der Arbeiterorganisation sind eingestellt worden, weil eine Verständigung über die strittigen Fragen nicht zu erreichen war.

Die in Berlin geführten Tarifverhandlungen der Maler haben zu einem Schiedsspruch geführt, monach nur für die längeren als zehnstündigen Arbeitszeiten eine Verkürzung auf zehn Stunden eintritt. In Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind dieselben ohne Einschränkungen durchzuführen. In den übrigen Lohngebieten ist, soweit 1907 keine Lohnerhöhung stattfand, der Stundenlohn vom Beginne der Vertragsdauer um 2 Pf., soweit 1907 eine Lohnerhöhung stattfand, der Lohn um 1 Pf. und vom 1. Januar 1909 ab wieder um 1 Pf. zu erhöhen. Bis zum 7. Mai sollen sich die vertragstheuernden Parteien zu dem Vorschlag äußern. Die Bauarbeiterorganisationen haben den gefällten Schiedsspruch akzeptiert. — In Grabow streiken die Schiffszimmerer. — Die Zimmerer sind in Wab Sachsa in den Ausstand getreten. — In Dresden haben die Schloßhutmacher die Arbeit niedergelegt. — In Karlsruhe und Landau wurden die Maler ausgesperrt. — In Hamburg wurden die Kolltischer ausständig. — Die Glasper in Vahr einigten sich mit ihren Meistern und nahmen die Arbeit wieder auf.

Die Landarbeiter in der Provinz Parma (Italien) sind in der Zahl von etwa 50000 ausständig geworden. Die Sache hat politischen Hintergrund. Militär ist in Masse dorthin entsandt worden. — Ungefähr 80000 englische Werftarbeiter wurden ausgesperrt. — Die Tunnelarbeiter an der Tauenbahn (Salzburg) sind ausständig. — In Donai (Frankreich) streikten die Anstreicher.

Eingänge.

Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und Entwicklung 1896—1906. Von Dr. Paul Hirschfeld. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1908. Broschirt 14 M., gebunden 15 M. Eine eingehende Besprechung dieses Werkes behalten wir uns für später vor.

Die Wissenschaft und die Arbeiter, eine Verleumdungsvrede vor dem Berliner Kriminalgerichte. Von

Ferdinand Lassalle, mit Anmerkungen von Eduard Bernstein. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 40 Pf.

Die Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 50 Pf.

Die kapitalistische Produktion und das Proletariat. Von Marxus. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 30 Pf. Sozialistische Monatshefte. Erscheinungen alle vierzehntage. Hefte 6 und 7. Einzelpreis 50 Pf. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 35, Lützowstraße 105.

Briefkasten.

O. B. in Weissenburg: Sie werden wohl das betreffende Exemplar inzwischen erhalten haben. — G. W. in Ostpreußen: In tariflichen Angelegenheiten geben wir keine Auskunft; Sie müssen sich an Ihren Gehilfenvertreter wenden. — C. R. in Kiel: Aus besonderen Gründen erst in nächster Nummer. Warum ist denn aber der Bericht nicht schon im „Korr.“ richtiggestellt worden? — F. S. in Hannover: 3,55 M. — W. B. in Hamburg: Insofar nicht aufnahmefähig.

Um Angabe der Adresse des Schriftsetzers Alexander Schöpf aus Popelau (Kreis Hybnitz) an Kollegen G. Wislische, Buchdrucker E. Kötzing in Rybnitz (Oberschlesien), wird gebeten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI. 11491.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Funktionäre eruchen wir um eingehende Angabe der Adresse des Maschinensetzers August Clemens, geboren in Wernigerode am 4. September 1873, Hauptbuchnummer 11804. Gleichzeitige eruchen wir, das Legitimationsbuch deselben an uns einzusenden. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Gau Erzgebirge-Vogtland. Das Resultat der Delegiertenwahl zur Generalversammlung ist folgendes: Abgeordnete wurden 1058 gültige Stimmzettel. Absolute Mehrheit 530. Es erhielten die Kollegen Stoy (Chemnitz) 909, Dähnel (Chemnitz) 914, Krasner (Zwickau) 774, Hertel (Plauen) 505 Stimmen. Die ersten drei sind gewählt. — Als Vertreter zur Generalversammlung der Zentralinvalidentasse i. Ligu. wurde Kollege Stoy gewählt.

Mittelrhein. (Delegiertenwahl zur Kölner Generalversammlung.) Eingegangen sind 2259 Stimmzettel, ungültig sind 15, mithin 2244 gültige Stimmen. Absolute Mehrheit 1123. Es erhielten die Kollegen: H. Fühls (Mannheim) 2037, K. Scherbert (Heidelberg) 1438, W. Knoßlauch (Darmstadt) 1316, S. Wacker (Weisbaden) 1277, G. Hofmann (Kaiserslautern) 1248, H. Herrig (Trier) 1176, E. Gerisch (Ludwigshafen) 1105, F. Reeh (Mainz) 1070, B. Keller (Mannheim) 1066, R. Sauser (Mannheim) 822, Fr. Conradi (Mainz) 553, S. Wente (Mainz) 22, B. Hildebeutel (Darmstadt) 16, K. Raufsch (Heidelberg) 12, R. Gutendorf (Saarbrücken) 11, zerplittert 54. Die gesperrt gedruckten Namen sind die der Gewählten. — Als Vertreter zur Generalversammlung der Zentralinvalidentasse i. Ligu. wurde Kollege Feiner Fuhs (Mannheim) mit 290 von 324 abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Gau Oberrhein. (Delegiertenwahl zur Generalversammlung.) Eingegangen 1083 gültige Stimmzettel. Davon erhielten Stimmen: Christmann (Sahr) 112, Friedrich (Freiburg) 283, Hof (Karlsruhe) 334, Kirsten (Karlsruhe) 480, Lindenlaub (Freiburg) 890, F. Müller (Freiburg) 124, Schäffer (Karlsruhe) 624, Volz (Konstanz) 380. Gewählt ist die gesperrt gedruckten Kollegen. Stichwahl zwischen Kirsten und Volz. — Stichwahl: Von 1034 eingegangenen gültigen Stimmzetteln erhielt Volz 549, Kirsten 485 Stimmen. Gewählt Volz (Konstanz). — Als Delegierte zur Zentralinvalidentasse i. Ligu. erhielt Lindenlaub von 142 gültigen Stimmen 75 und ist somit gewählt.

Gottesberg. Der Seher August Wittig, zurzeit in Bunzlau, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den hiesigen Ortsverein ungesäumt nachzukommen, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Adressenveränderungen.

Bezirk Bremen. Vorsitzender: Joh. Preuß, Meyerstraße 14.

Hensburg. (Maschinenseherverein für Schleswig.) Vorsitzender: Otto Walckhoff, Briggstraße 14; Kassierer: Robert Meyer, Sandberg 29, S. II.

St. Ingbert. Vorsitzender und Kassierer: Artur Wislische, Neuwellerstraße 31.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Dresden 1. der Seher Adolf Schneid, geb. in Salzwedel 1888, ausgel. daf. 1906; war noch nicht Mitglied; 2. der Schweizerlegen Heinrich Schneider, geb. in Nizza (Frankreich) 1870, ausgel. in Altensteig (Stadt) 1889; war schon Mitglied. — In Weiser Kirch bei Dresden der Drucker Oswald Gähler, geb. in Großhain 1881, ausgel. in Meissen 1900; war schon Mitglied. — S. Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7, I.

In Elberfeld der Seher Paul Sahn, geb. in Elberfeld 1889, ausgel. daf. 1908; war noch nicht Mitglied. — In Ohligs der Seher I. Joseph Hecker, geb. in Düsseldorf 1878, ausgel. daf. 1897; war schon Mitglied; 2. Erich Klans, geb. in Ohligs 1890, ausgel. daf. 1908; war noch nicht Mitglied. — Heinz Marschall in Elberfeld, Humboldtstraße 53, II.

In Kreuznach der Seher I. Johann Roll, geb. in Rinn (Nahe) 1887, ausgel. daf. 1905; war noch nicht Mitglied; 2. Otto Krenner, geb. in Jendenbach 1883, ausgel. in Weissenheim 1902; war schon Mitglied. — Th. Balbus in Bonn W, Burggartenstraße 14.

In Ludwigslust der Seher Robert Hager, geb. in Neubrandenburg 1859, ausgel. daf. 1877; war noch nicht Mitglied. — A. Dahme in Schwerin, Mühlstraße 32.

In Posen 1. der Drucker E. Hoffmann, geb. in Miernice 1886, ausgel. in Posen 1908; 2. der Seher Stephan Kowalezyk, geb. in Posen 1889, ausgel. daf. 1908; waren noch nicht Mitglieder. — In Kofen der Seher Anton Ludwigzyl, geb. in Kofen 1886, ausgel. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Ötztal die Schweizerlegen I. Selmut Müller, geb. in Schubin 1887, ausgel. daf. 1906; 2. Friedrick Meyer, geb. in Landsberg a. B. 1890, ausgel. daf. 1908; waren noch nicht Mitglieder. — In Birnbaum der Seher Willi Schulz, geb. in Sorau (P.-B.) 1890, ausgel. daf. 1908; war noch nicht Mitglied. — In Schwerin a. B. der Seher Otto Kaiser, geb. in Schwerin a. B. 1889, ausgel. daf. 1908; war noch nicht Mitglied. — In Meferich der Seher Gottlieb Bollinger, geb. in Hertmannsweiler 1890, ausgel. in Waiblingen 1907; war noch nicht Mitglied. — W. Klossel in Posen, Königsplatz 5.

In Speier der Seher Franz Swoboda, geb. in Brünn 1864, ausgel. daf. 1882; war schon Mitglied. — Friedrich Graf, Wegbergasse.

In Torgau 1. der Drucker Otto Schmiedel, geb. in Sächneberg b. Berlin 1871, ausgel. in Liegnitz 1890; war schon Mitglied; 2. der Seher Kurt Wilmus, geb. in Torgau 1889, ausgel. daf. 1908; war noch nicht Mitglied. — Otto Wagner in Wittenberg, Eichstraße 1c.

Arbeitslosenunterstützung.

Speier. Der Seher Willi André aus Muskau (O.-S.), zuletzt in Gernersheim in Kondition, welcher ohne Buch abgereist ist, wolle seine Adresse an den Kassierer F. Köhler, Curcksche 4, gelangen lassen. Die Herren Verwalter werden gebeten, A. hierauf aufmerksam zu machen.

Verammlungskalender.

Aolda. Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“.

Auerbach-Elsfeld-Galtenstein. Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends punkt 8 1/2 Uhr im Restaurant „Bürgerverein“ in Auerbach.

Saengeritz. Versammlung Samstag, den 9. Mai, abends punkt 8 Uhr, in der „Bereinsbrauerei“.

Serlin. Versammlung Donnerstag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Ungeler 15.

Sernburg (Hn.). Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im neuen Vereinslokal „Zum Erbspringer“.

Sachsenburg (Hanz). Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal (Otto Selin).

Straunshausig. Bezirksversammlung Sonntag, den 10. Mai, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Chemnitz. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 10. Mai, vormittags 11 Uhr, in „Stadt Weissen“, Rochlitzer Straße 8.

— Maschinenseherversammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Drei Aden“, Briderstraße.

Düsseldorf. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 10. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant Schumacher, Zimmermannstraße.

Elmhoven-Gaunstedt. Versammlung Sonntag, den 10. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal „Café Witten“.

Erfurt. Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Zivoli“.

Gießen. Versammlung Samstag, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Gliedeb. Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Stadt Altona“ (Joh. Elberbrack).

Gottesberg. Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 9 Uhr, im Vereinslokal (Goldiner Stern).

Grünberg (Schl.). Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in „Wilmers Konditorei“.

Hamburg. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 10. Mai, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Wähl, Wollenbüchelhof 9, I.

Hittsdorf. Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Holtgartener“.

Münster. Versammlung Montag Donnerstag, den 7. Mai, in den „Zentralklub“.

Potsdam. Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 8 Uhr, im „Viktoriagarten“, Luisenstraße.

Riedorf. Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 9 Uhr, bei Hoppe, Hermannstraße 40.

Saalfeld a. S. Versammlung Sonnabend, den 9. Mai, abends 9 1/2 Uhr, im Vereinslokal (M. Wilmers, Warbürggasse).

Ein tüchtiger, selbständiger Stereotypur und Galvanoplastiker der mit allen vorkommenden Arbeiten in dieser Branche vertraut ist, findet sofort dauernde Kondition. Werte Offerten nebst Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche erbeten an die **Schriftgießerei Gutenberg, Niga.** 1902

Wegen Todesfalls ist kompl. K. **Alphendruckerei** in Leipzig sofort preiswert zu verkaufen. Gute Ertisung für Anfänger. Werte Offerten erbeten unter F. P. 70 Hauptpostlageramt. 1901

Ein tüchtiger **Vanston-Monotypsetzer** wird für bald gesucht. 1901 **Gebüder Reichel, Augsburg.**

Hohen und dauernden Nebenberdienst finden Maschinenisten und Betriebsleiter mühe- los durch Adressenadweis. Werte Offerten unter C. M. 721 befördert **Rudolf Hoff, Berlin, Schiffbauerdamm 1.** 1908

Galvanoplastiker (Präger) sofort gesucht. 1900 **Karl Bind jr., Bielefeld.**

Typographseker

erke Kraft, mit längerer Praxis, bei tarifun-
Arbeitsbedingungen für dauernd sofort ge-
sucht. Werte Offerten in Zeugnisabschriften u.
Leistungen an

„Oberbayerischer Generalanzeiger“,
Landsberg a. Lech. [1909]

Jüngerer

Monoline-seker

leistungsfähig und selbständig, allein an Tages-
zeitung nach Schließen zum 1. Juni gesucht.
Bei zufriedenstellenden Leistungen Kondition
absolut dauernd.

Werte Offerten mit nähere Angaben und
Gehaltsansprüchen an [1977]

G. Köller, Bodmich (R.-L.).

Seker-Stereotypseur

mit Flach- und Mundstereotypie vollkommen
vertraut in dauernde angenehme Stellung Hin-
fang Juli gesucht. Entlohnung nach Tarif.
Werte Offerten an die **Ermlandische Zeitungs-
und Verlagsgesellschaft**, Braunsberg
(Preußen), erbeten. [1958]

Erster Galvanoplastiker

(für feinste Autotypie und Holzschmittarbeit)
und Stereotypseur

zu möglichst sofortigen Antritt gesucht. Es
wollen sich nur wirklich tüchtige, selbständig
und sauber arbeitende Herren melden. Alters-
angabe, Gehaltsansprüche und Zeugnisabschr.
erbeten.

Verkehrsvereinsgesellschaft Hartung & Co. m. b. H.,
Hamburg 25. [1947]

Arbeitsuchende

erhalten den

Graphischen Arbeitsmarkt

Bereits 5 Stunden nach Ausgabe der
Anzeigen Montags und Donnerstags
durch alle Postämter des Deutschen
Reiches zum Bezugspreise von 9 Pf. pro
Monat. Herbergen, Verkehrslokalen, Ver-
kehrsmitteln, von Buchdruckern wird
das Abonnement zurückvergütet.

„Buchdrucker-Woche“
Berlin SW 68, Zimmerstraße 6.

[1487]

In Leipzig sucht selbständiger, stotter

Seker

(27 Jahre alt), im Werk, Tabellen- und Bildbe-
satz erfahren, baldigst Kondition, event. auch
als Metteur. Werte Offerten unter „Seker 911“
an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Monotypseker

(mit 2jähr. Praxis) sucht sich zu verändern.
Antritt erfolgt 14 Tage nach Engagement.
Werte Offerten erbeten unter Em. 965 an die
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Selbständiger, tüchtiger

Werkseker

firm im Griechischen u. Gebräuischen, sucht
nach Berlin Kondition, event. als Metteur.

Werte Offerten unter R. E. 970 an die
Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Fremde Sprachen

erlernt man auf die natürlichste Art durch
die **Methode Schliemann** zur Selbst-
erlernung fremder Sprachen. Mit Wieder-
gabe von Gesprächen durch Sprech-
maschinenplatten. Englisch 24,50 Mk.,
Französisch, Italienisch, Spanisch
je 22,50 Mk. Ohne Sprechmaschinenplatte
je 2,50 Mk. weniger.

Beste Sprechmaschinen

für alle Arten von Grammophonplatten ver-
wendbar, von 22 Mk. an. [1979]

Monatliche Teilzahlungen zu 3 Mk.
Verzeichnisse und Probehefte kostenfrei.

H. O. Sperling, Buchhandlung,
Stuttgart, Johannesstraße 58B.

Buchdruckmaschinenmeisterverein zu Dresden.

Sonnabend, den 16. und Sonntag, den 17. Mai:

Feier des 40. Stiftungsfestes.

PROGRAMM:

Sonnabend, 16. Mai, abds. 8 Uhr, im großen Saale des „Volkshaus“:

Herrenkommers.

Sonntag, 17. Mai, vormittags 9 Uhr. (Treffpunkt: „Bürgerschank“,
Palmstraße): Besichtigung der Stadt :: Dampfer-
fahrt nach Loschwitz.

Nachmittags 4 Uhr, im großen Saale des „Westendschloßchen“ in
Plauen: Offizielle Festfeier und BALL. Festrede:
Kollege LEOPOLD HESSELBARTH aus Leipzig.

Billets sind beim Kollegen BRUNO MEUTZNER, Kurfürstenstr. 5, IV,
zu entnehmen. [1967]

Um recht rege Beteiligung bittet DER GESAMTVORSTAND.

Maschinensetzerverein Frankfurt-Hessen.

Sonntag, den 10. Mai, nachmittags präzis 4 Uhr im Restaurant „Hopfenblüthe“,
Heiligkreuzgasse 26. [1974]

Lichtbildervortrag über Setzmaschinen verschie- denen Systeme.

Alle Kollegen (auch Damen) sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.



Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonnabend, den 9. Mai, abends punkt 9 Uhr, im Vereinslokale „Zur
Karlsburg“, Schopentel 1:

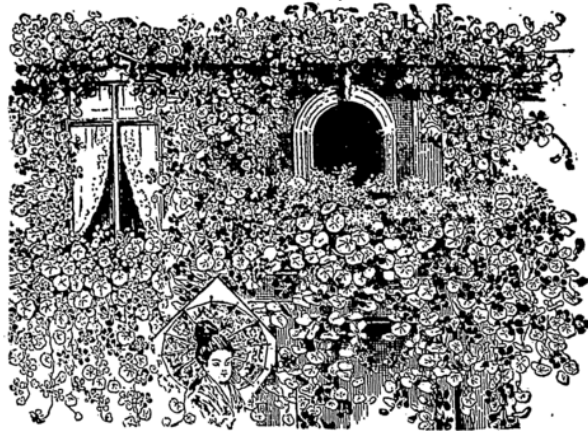
Monatsversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kassenbericht; 3. Tech-
nisches; 4. Tarifliches; 5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand. [1973]





Gelegenheitskauf: Japanischer Balkonschmuck — Blütmischung, nach
besonderem Verfahren nach vier Tagen aufgehend. Anweisung liegt bei. Das Sorti-
ment enthält zauberhaft rasch wachsende, Fenster, Balkon, Laube, kahle Wände
über und über mit annütigem Grün schmückende Kletterpflanzen usw., die ein
farbenprächtig blumiges Kleid schnell über alles Unansehnliche am Haus und im
Garten werfen, Wohlgeruch über die Umgebung ausbreiten und den ganzen Sommer
hindurch bis tief in den Herbst hinein ranken und blühen. B. Hubitz, Stolp, schreibt uns:
„Diese Schlingpflanzen waren entzückend, nämlich neue Blüten und
Ranken, unsere Fensterbretter waren köstlich“. M. Berger, Arles-
heim schreibt: „Die Blumen waren einfach wundervoll und blühten
bis zu den starken Frösten; so viele haben mich nach
Ihrer Adresse gefragt. — Joseph Kirchen, München, erhielt
einen ersten Preis!“

Ein-Sortiment Samen Mk. 1
Ein Doppelsortiment 2,10 Mk., vier Sortimente 4,— Mk., zehn Sortimente 9,— Mk.
M. Peterseim's Blumengärtnereien, Erfurt.
Hauptkatalog über Samen und Pflanzen, Rosen, Lorbeerbäume umsonst. [1969]

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne
von Buchdruckerei-Besitzern, welche sich allseitige
technische Bildung aneignen wollen, um den Anfor-
derungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den
Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu
können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg
absolvieren haben, werden ev. Stellenungen nachgewiesen.
Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle
Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13—17.

Hüte in allen Preislagen bei **Weidner,**
Büchsnachmeister,
Berlin, Drosselstr. 100.
Verbandsmitglieder erhalten 5 Prozent Rabatt.

Reisekörbe



kauf man direkt von
der Fabrik.
Reisekorb-Preisliste
verlangend.

Julius Trethar, Grimma 626.
Reisekorbfabrik. [1943]

Flensburg. Sonnabend, 9. Mai, abends
9 Uhr: **Vorandstehung**
und **Vertrauensmännerversammlung** im
„Goldener Anker“. [1903]

Anhang zum Tarife

von Konrad Eißler, Leipzig, Salomonstr. 8
Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Be-
stellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionä-
re, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Nachener Verlags- & Dr.-Ges.

Adresse: Grünberg i. Schl., Postplatz 2.
Die Gründung eines **Ortsvereins** [1964]
zeigt hoch erfreut an die Mitgliedschaft
Hohenstein-Ernstthal u. Umg. (R. d. D. B.).

Nach langem Leiden verstarb am 3. Mai
der Setzer
Franz Rosenberg
aus Braunsberg i. Ostpr. an Arterien-
verkalkung.
Das Andenken des Verstorbenen werden
infolge seiner langen Zugehörigkeit zur Or-
ganisation und seines kollegialen Sinnes,
gepaart mit ehrlichem Charakter, stets in
Ehren halten. [1960]

Die Verbandskollegen
der Firma W. Büxenstein, Berlin.

Am 30. April verstarb nach längerem,
schwerem Leiden unser lieber Kollege, der
Setzer
Ludwig Edler
im Alter von 43 Jahren. [1968]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen des Deutschen Verlags, Berlin.

Am 3. Mai verstarb nach langem Kranken-
lager an Lungenleiden der Schriftsetzer
Anton Bock
aus Chemnitz im 53. Lebensjahre. Leicht
sei ihm die Erde! [1976]
Ein treues Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Halle a. S.

Am 8. Mai verstarb unser wertiges Mit-
glied, der Drucker
Adolf Andresen
aus Albana im 82. Lebensjahre. [1978]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 8. Mai verstarb unser liebes Mitglied
Adolf Andresen. [1976]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die
Liedertafel Gutenberg von 1877, Hamburg.

Am 1. Mai verschied nach schwerem
Leiden im Alter von 86 Jahren unser liebes
Mitglied, Kollege
Eugen Neubert.
Wir werden dem Verstorbenen allezeit
ein ehrendes Andenken bewahren. [1962]
Korrektorenverein im Gau Hannover.

Am 1. Mai verstarb unser wertiges Mit-
glied, der Setzer
Theodor Reisinger
aus München, 28 Jahre alt, an Lungen-
leiden. [1971]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft München.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel)
Kohlgrabenstrasse 45
Lieferer frei
Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Preis des Journalisten. Ein Lehr- u. Hand-
buch für Schriftsetzer, Journalisten und Re-
dakteure. Von Joh. Freytag, 3 Bde. 3 Mk.
Gehees Fremdwörterbuch. Unter Berücksichtigung
der amtlichen Gesetze über Verdeutschung der
Fremdwörter und der neuer einleitend
Verdeutschung neu bearbeitet von Prof. Dr.
Otto von S. Ausgabe, 6,50 Mk.
Der Satz des Italienischen. Von Meinold.
Mit besonderer Berücksichtigung der Aus-
sprache. 30 Pf.
Rüschner, J., Univ.-Konversations-Lexikon
Neue Ausgabe. Geb. 5 Mk.
Rehner, Carl. Gutenberg, Sein der Kunst!
Mannedorf. Part. Ausgabe à 10 Pf.